

Laibacher S C H U L Z E I T U N G.

Organ des krainischen Landes-Lehrervereines.

Erscheint
am 10. und 25. jedes Monats.

XIV. Jahrgang.

Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis.

Bestellpreise: Für Laibach: Ganzjährig fl. 2·60, halbjährig fl. 1·40. — Mit der Post: Ganzjährig fl. 2·80, halbjährig fl. 1·50. Expedition: Buchdruckerei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Bahnhofgasse Nr. 15. — Inserate werden billigst berechnet. Schriften und Werke zur Beurtheilung werden kostenfrei erbeten.

Die Bilderfibel.

Einige Worte zur Aufklärung von Ed. Jordan.

Uns gieng vor einiger Zeit unter obigem Titel ein Sonderabdruck zu, und zwar, wie wir annehmen dürfen, zum Zwecke des Wiederabdrucks. Dieser Absicht des Herrn Uebersenders kommen wir nun nach. Derselbe schreibt: Wie ich erfahre, soll die von mir im Jahre 1883 in einem Vortrage, den ich in der Wiener pädagogischen Gesellschaft hielt, angeregte Idee, die Anschauungsbilder, welche gegenwärtig bloss als Wandbilder existieren, in einer kleinen Ausgabe in die Hand der Elementarschüler zu geben, in den diesjährigen Bezirks-Lehrerconferenzen zur Besprechung kommen. Da seither über diese „Bilderfibel“ nur sehr wenig gesprochen und gar nichts geschrieben wurde, erlaube ich mir die Sache etwas eingehender zu erörtern, damit man über dieses neue Lehrmittel ein richtiges Urtheil zu fällen imstande ist.

Seit Pestalozzi wird der Anschauungsunterricht als einer der wichtigsten Zweige des ganzen modernen Unterrichtes betrachtet, und es haben die bedeutendsten Schulmänner der Gegenwart demselben ihre volle Aufmerksamkeit zugewendet und an der Weiterbildung und Verbreitung desselben rüstig gearbeitet. Es gibt eine stattliche Reihe von Werken über diesen Gegenstand, der auch die Lehrer in ihren Vereinen, Conferenzen etc. vielfach beschäftigt, seit einer Reihe von Jahren die pädagogischen Fachblätter in Athem gehalten hat und gegenwärtig noch Object heftiger Debatten und Auseinandersetzungen ist. Freilich hat die Begeisterung für denselben bedeutend nachgelassen. Wer sich noch jener Zeit erinnert, da der Anschauungsunterricht zuerst als „obligater“ Unterrichtsgegenstand in die Elementarschulen eingeführt wurde, wird sich gestehen müssen, dass heute nicht mehr viel von der damals himmelhoch auflodernden Flamme übrig ist. Man hörte damals die Schulmänner über nichts anderes sprechen, als über den „Anschauungsunterricht“, und es gab Leute, welche die Sache geradezu ins Extreme trieben, wie es ja so häufig geschieht, wenn etwas Neues auftaucht. Trotz der vielfachen Erörterungen jedoch ist die Sache noch nicht geklärt, und ich weiss nicht, ob es zwei Schulmänner gibt, die in ihren Ansichten über diesen Gegenstand übereinstimmen; meine Erfahrung spricht dagegen. Worin liegt nun der Grund dieser Meinungsverschiedenheit? Ich glaube, es sei die Antwort hierauf leicht gegeben: Die praktischen Schulmänner, jene Lehrer, die jahraus, jahrein mit dem Gegenstande zu thun haben, sind von den Erfolgen ihrer Arbeit nicht befriedigt; sie sehen die Früchte nicht, die ihnen so verheissend entgegenlachten, als sie an die Lösung ihrer

Aufgabe schritten. Dazu kommt ferner die gewonnene Erkenntnis, dass der Anschauungsunterricht seinem Namen nicht entspreche, dass es in der Schule nicht leicht möglich sei, wirklich anschauen zu lassen. Es ist zu verwundern, dass aus den Kreisen der Elementarlehrer bisher noch keine Stimmen laut geworden sind, welche den Jammer schildern, der beim Anschauungsunterrichte zutage tritt und geradezu lähmend auf den Lehrer wirkt. In allen methodischen Werken finden sich langathmige Abhandlungen über den Wert der verschiedenen Anschauungsobjecte; es wird des langen und breiten erörtert, ob das Object *in natura*, ob das Bild oder die Tafelzeichnung oder das Modell, die künstliche plastische Nachbildung den Vorzug verdiene; aber es steht in keinem der Werke zu lesen, dass alle diese Vorführungsarten insgesammt nichts taugen — oder doch nicht viel. Ich wundere mich, dass die Elementarlehrer es nicht schon längst öffentlich erklärt haben, dass sie nicht imstande sind, Anschauungen zu vermitteln, wenn keine anderen Anschauungsmittel geschaffen werden als die bisherigen. Man vergegenwärtige sich doch einmal den Vorgang, der sich vollzieht, wenn der Lehrer in der glücklichen Lage sich befindet, das Object *in natura* vorführen zu können! Der Gegenstand steht auf dem Pulte oder befindet sich in der Hand des ruhig auf seinem Posten stehenden Lehrers. Wie viele der in einer Classe anwesenden Schüler sind denn imstande, das Ding anzuschauen? Im besten Falle werden die Kinder, welche in den ersten Bänken sitzen, wirklich anschauen; die anderen werden ein Totalbild gewinnen, aber von einzelnen Merkmalen des Gegenstandes auch nicht die leiseste Spur wahrnehmen. Es liesse sich einwenden, dass man mit dem Objecte ja von Bank zu Bank gehen und die Schüler genau beobachten lassen könne. Dabei frägt es sich zunächst, ob die Zeit immer hinreicht, eine solche Wanderung mit Nutzen zu bewerkstelligen, und dann, wie es sich mit der Disciplin verhalten wird in einer Classe, in welcher fünf Schüler vom Lehrer beschäftigt werden und alle anderen zum Warten verdammt sind; und zweitens, ob auch in diesem Falle das Object wirklich so gründlich angeschaut würde, als es wünschenswert erscheint. Einige Schüler sitzen immer entfernter, und wenn sich die Kinder einer Bank um das Object zusammendrängen, werden gewiss nicht alle gleich gut sehen und beobachten können.

Es lässt sich daher nicht leugnen, dass es mit dem wirklichen „Anschauungsunterrichte“ noch sehr schlecht bestellt ist, und selbst in den Oberklassen werden viele Experimente beispielsweise nur für die Schüler in den ersten Bänken gemacht; die rückwärts Sitzenden müssen auf Treue und Glauben hinnehmen, was ihnen gesagt wird; gesehen, beobachtet, wirklich geschaut, wahrgenommen haben sie die Erscheinungen nur selten. In den Elementarklassen fühlt man diesen Mangel, die Unmöglichkeit des wirklichen Anschauens sehr empfindlich, ja, es stellt dies den ganzen Unterricht in Frage. Wenn man nun bedenkt, dass auf dieser Stufe der Anschauungsunterricht der Mittelpunkt aller geistigen Thätigkeit ist, dass derselbe die gesammten Geisteskräfte des Kindes zu wecken, zu fördern und zu entwickeln hat, so wird man zugeben, dass es vor allem nothwendig ist, die Schüler wirklich anschauen zu lassen. Aber wie soll das ermöglicht werden? — Auf welche Weise soll denn das Anschauungsobject allen Schülern so nahe gerückt werden, dass jeder dasselbe mit Ruhe und Aufmerksamkeit betrachten und auf des Lehrers Geheiss alle jene Merkmale des Objectes finden könne, die den Begriff desselben ausmachen: mit einem Worte, wie kann der Anschauungsunterricht Massenunterricht werden? Ganz einfach dadurch, dass jeder Schüler das Object in die Hand bekommt, dass alle Schüler gleichzeitig und gleich gut sehen können und zu sagen vermögen, was sie gesehen haben. Das ist nur möglich, wenn das Object so oftmal da ist, als es Schüler in der Classe gibt; da aber eine solche Zahl von Objecten für Eine Anstalt nicht zu schaffen ist, und da die Natur als Ganzes, wie wir sie als Ausgangspunkt brauchen, nicht in die Schule gebracht werden kann, so haben die Bilder dafür einzutreten! Man wird zugeben müssen, dass Bilder

diejenigen Anschauungsmittel sind, die das grösste Quantum von Wissen vermitteln; die wenigsten Dinge können wir *in natura* in die Schule bringen. Es darf aber auch nicht vergessen werden, dass unsere Kinder ein ganz ausserordentliches Interesse für Bilder an den Tag legen, und es könnte mit dem Reichthum an Begriffen bei unseren Kindern bedeutend besser stehen, wenn die Bilderwerke (dazu rechne ich auch alle jene Bilderbücher, die in Tausenden von Exemplaren alljährlich in die Kinderstuben gebracht werden und ohne Sinn und Zweck angefertigt sind) zweckmässiger gestaltet und von den Eltern und Erziehern mehr ausgenützt würden. Wer je in einer Kinderstube sich aufgehalten hat, dem wird es nicht entgangen sein, dass das Bilderbuch für das Kind zu einer lebendigen Welt sich gestaltet, dass seine Einbildungskraft den daselbst dargestellten Dingen Leben einhaucht, und wenn seine eigene Phantasie zur Belebung der dargestellten Wesen nicht ausreicht, wird alles herangezogen, was in seine Nähe kommt, und um Erklärungen angegangen. Alles gestaltet sich dem Kinde zu Vorgängen, zu Leben. Ein Hund, der z. B. eine Puppe fortschleppt, ist ein böser Hund, welcher der Puppe wehe thut, und das Kind möchte wissen, warum der Hund so grausam ist, und quält Eltern und Geschwister um die Erklärung. Warum hat man dieses lebhafte Interesse der Kinder noch nicht für den systematischen Unterricht ausgenützt? Offenbar nur, weil es an den dazu nöthigen Bildern gemangelt hat. Jedes Kind muss, wie es seine Lesefibel besitzt, auch sein Bild vor sich haben, jedes muss ungestört sich der Betrachtung desselben hingeben können, und man wird überrascht sein, zu sehen, welch gute Beobachter die meisten unserer Schüler sind. Dabei wirkt der Ehrgeiz in seiner vollen Kraft; jedes Kind möchte mehr aus dem Bilde herausfinden als das andere, und es bleiben auch nicht die kleinsten Details desselben unentdeckt; die Kinder gehen mit einem Eifer, einer Lebhaftigkeit und Ausdauer an das Studium solcher Bilder, dass man dieselben unbedingt als ein ganz vorzügliches Anschauungsmittel bezeichnen kann, besonders dann, wenn diese Bilder allen Anforderungen, welche man vom künstlerischen und pädagogischen Standpunkte an dieselben stellen muss, gerecht werden. Schule und Leben treten durch einen derartigen Unterricht in innigste Wechselbeziehung: Was das Kind in der Natur, in seiner häuslichen Umgebung, in seinem Wohnorte, bei seinen Ausflügen sieht und beobachtet, tritt ihm hier wieder vor die Augen, gewinnt durch die methodische Behandlung an Deutlichkeit, kommt ihm zum Verständnis; und was andererseits das Kind auf den Bildern sieht und mit dem Lehrer bespricht, dem wendet dasselbe, wenn es wieder hinaus ins Leben tritt, erhöhte Aufmerksamkeit zu, sucht es auch dort zu erfassen, zu ergründen; es lernt seine Sinne mit Verständnis gebrauchen, es geht an den Naturdingen und Erscheinungen nicht theilnamslos vorüber, die Natur mit all ihren tausend lehrreichen Erscheinungen wird für diese Kinder ein offenes Buch, in dem sie mit Lust und Nutzen lesen.

(Schluss folgt.)

Einführung des obligatorischen Unterrichtes über Gesundheitspflege an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Der österreichische Aerztevereins-Verband hat sich in einem Gesuche an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht um Einführung des obligatorischen Unterrichtes über Gesundheitspflege an den Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen gewendet. Da der Inhalt dieses Gesuches für unsere Standesgenossen vom Interesse ist, möge er hier folgen. Die Petition lautet:

Hohes k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht! Auf dem VI. Aerztevereinstage zu Brünn hat der Verein der Aerzte Kärntens den motivierten Antrag auf eine Petition an das hohe Unterrichts-Ministerium um Einführung des hygienischen Unterrichtes an den

Lehrer- und Lehrerinnen - Bildungsanstalten gestellt, welchen Antrag der Vereinstag, der als Generalversammlung des Aerzte-Vereinsverbandes die Delegierten der 25 Verbandsvereine in Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Krain, Steiermark, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und Bukowina umfasste, einstimmig annahm. Der ehrerbietigst gefertigte Geschäftsausschuss des österreichischen Aerzte-Vereinsverbandes erlaubt sich, anliegend Exemplare des Protokolls dieser Versammlung vorzulegen und die Aufmerksamkeit eines hohen Ministeriums auf die Dringlichkeit geregelten und obligatorischen hygienischen Unterrichtes an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten hinzulenken.

Die Verordnung des hohen Ministeriums vom 9. Juni 1873 fordert im § 31 von den Lehrern: „Jedem Lehrer wird es zur strengen Pflicht gemacht, mit den Grundsätzen der Gesundheitspflege sich bekanntzumachen und dieselben nicht nur in allen ihren Beziehungen zur Schuljugend in Anwendung zu bringen, sondern auch nach Thunlichkeit dahin zu wirken, dass sie ebenso die Hausdiätetik als dasjenige beachte, was zur richtigen physischen Erziehung der Kinder gehört. Der Lehrer hat die Aufgabe, in der Schule nicht allein die geistigen, sondern auch die leiblichen Kräfte und Fähigkeiten jedes einzelnen Schülers einer möglichst allseitigen harmonischen Entwicklung zuzuführen und den alten Satz, dass nur in einem gesunden Körper eine gesunde Seele wohne, sich stets gegenwärtig zu halten.“

Diese Forderung ist in weiser Würdigung der Bedeutung rationeller Gesundheitspflege für das individuelle und allgemeine physische und geistige Wohl der Bevölkerung, für die ökonomische, individuelle und allgemeine Wohlfahrt derselben ausgesprochen worden. Wer durchdrungen ist von der Nothwendigkeit rationeller Gesundheitspflege bei den Einzelnen sowie im Zusammenleben der Menschen, wer klar einsieht, dass dadurch wesentlich das physische Gedeihen der Menschen, die Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit, somit auch ihres ökonomischen Wertes in der Gesellschaft, die Minderung von Krankheiten, Siechthum und vorzeitigem Tod bedingt sind, der wird aber auch erkennen, dass die geregelteste und rationellste Sanitätsverwaltung mit Verordnungen und Gesetzen und mit ihren administrativen Massregeln allein nur halbe Erfolge auf diesem Gebiete zustande bringt, wenn sie sich nicht auf die Einsicht der Bevölkerung stützen kann, wenn die Bevölkerung nicht mit-, sondern entgegenwirkt. Auf diesem Felde ist das „Alle für Einen und Einer für Alle“ ein tägliches Gebot, die Identität der Interessen aller tritt hier am stärksten hervor.

In einer Zeit, wo der Staat auch die Wohlfahrtsbedürfnisse der einzelnen Gesellschaftsschichten näher ins Auge fasst, wo er deren billige und mögliche Förderung als eine seiner wichtigsten Aufgaben erklärt, in einer solchen Zeit muss die Bedeutung guter Gesundheitspflege allseitiger als bis nun zur Erkenntnis kommen. Es handelt sich da nicht bloss um das Wohl der Einzelnen, sondern die Identität der gesundheitlichen Interessen aller, aller Gesellschaftsschichten, aller Bürger. Die Bevölkerung muss also über die Grundbedingungen ungestörter Lebenstätigkeit des menschlichen Organismus und über die wesentlichen Hilfsmittel, die darauf einwirkenden schädlichen Schädlichkeiten zu beseitigen, belehrt werden. Wo sollte dies aber besser als in der Schule geschehen, die ja dem heranwachsenden Kinde das nothwendigste Allgemeinwissen vermitteln soll. Wenn die Schule aber die wesentlichsten Grundzüge rationeller Gesundheitspflege vermitteln soll, dann müssen die Lehrer selbst darin soweit unterrichtet sein, dass sie dieselben verständlich für die Jugend lehren können. Der Unterricht der künftigen Lehrer in dieser für alle so lebenswichtigen Lehre ist also von diesem Standpunkte aus nothwendig. Doch nicht bloss von diesem! Es ist bekannt, dass durch die Verhältnisse des Lernens überhaupt und die der Schule insbesondere eine Reihe Schädlichkeiten gesetzt werden können, die das Leben und die Gesundheit schädigen, ja dass dauernder Schaden durch sie entstehen kann. Wir brauchen dies der hohen Einsicht eines Ministeriums, welches selbst initiativ die Förderung der

Schulgesundheitspflege in die Hand nahm, nicht im Detail darzulegen. Der Lehrer der Schule muss diese drohenden Schädlichkeiten und die Mittel der Abhilfe kennen, und um dies imstande zu sein, muss er auch die Grundbedingungen einer ungestörten normalen Lebenstätigkeit des menschlichen Organismus und seiner Organe möglichst begreifen; sonst fehlt er leicht selbst gegen die einfachsten hygienischen Grundsätze und kann selbst Schaden an der Gesundheit der ihm anvertrauten Jugend herbeiführen. Ein Verständnis für Schulgesundheitspflege ist wohl ohne Kentniss über die allgemeinen Grundsätze der Gesundheitspflege nicht möglich. Also auch von diesem engeren Standpunkte der Lehrthätigkeit ist ein Unterricht der Lehrer in Gesundheitspflege überhaupt und Schulgesundheitspflege insbesondere unbedingt nöthig. Es ist Aufgabe des Staates, denselben zu ermöglichen, denn nur so kann er nach Kräften dahin wirken, dass die Schule die Jugend nicht sanitär durch Mangel an entsprechender Einsicht der Lehrer schädigt und dass durch sie die nothwendige hygienische Aufklärung vermittelt wird.

Der Unterricht muss sich natürlich der Zwecke klar sein, die er erreichen soll. Er soll nicht sogenannte Volksmedicin protegieren und propagandieren, nicht Curpfuscher heranbilden, sondern die wesentlichste Einsicht in Bau und Thätigkeit des menschlichen Organismus, sowie in die den letzteren beeinflussenden, bezw. schädigenden Einflüsse der umgebenden Natur und die wichtigsten Mittel zur Beseitigung dieser Schäden vermitteln.

Die hohe Staatsverwaltung hat durch Einführung des anthropologischen Unterrichtes in den Bildungs-Anstalten für Lehrer und Lehrerinnen schon einen Schritt zu diesem Unterrichte gethan. Auf Grundlage eines zweckmässigen anthropologischen Unterrichtes kann leicht ein entsprechender hygienischer aufgebaut werden, und es wird dies desto harmonischer der Fall sein, wenn der Unterricht in beiden Fächern in einer Hand liegt.

Ein Arzt, der auch hygienisch geschult ist, soll unterrichten, denn dieser wird in physiologischer und hygienischer Hinsicht einen tieferen und weiteren Blick haben und daher den Unterricht bei Eignung zum Lehren gewiss erfolgreicher ertheilen als ein Nichtarzt.

Dass solcher Unterricht mit bestem Erfolge durch einen Arzt, der nicht die gewöhnliche Schulung der Lehrer durchgemacht hat, ertheilt werden kann, beweisen die 12jährigen Resultate des bisherigen hygienischen Unterrichtes an hiesiger k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt.

Wir wollen nur nebenbei darauf hinweisen, dass die ungar. Regierung sogar in den Mittelschulen hygienischen Unterricht eingeführt hat.

Der ehrerbietigst gefertigte Geschäftsausschuss des österreichischen Aerzte-Vereinsverbandes erlaubt sich daher im Auftrage des VI. Aerzte-Vereinstages ein hohes Ministerium zu bitten, einen obligatorischen Unterricht über Gesundheitspflege im allgemeinen und Schulgesundheitspflege insbesondere an den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten durch geeignete Aerzte einzuführen.

Sicherung der Zukunft.

Hierüber liegt uns schon lange ein uns aus Wien zugegangener Aufsatz von einem Mitgliede des Beamtenvereines vor, den wir nun zur Kenntnis unserer Leser bringen.

Ueber die Sicherung der Zukunft der Lehrer und ihrer Familien ist schon viel gesprochen oder geschrieben worden, und doch bleibt diese Frage, und zwar ganz mit Recht, auf der Tagesordnung der brennenden Fragen und wird immer und immer wieder erörtert. Dies vorausgeschickt, bemerken wir, dass es zur Lösung dieser Frage kein besseres Mittel gibt als die Lebensversicherung. Bluntschli's Staatswörterbuch, dieses berühmte Werk, kennzeichnet die Bedeutung des Versicherungswesens trefflich mit folgenden Worten:

„Die ökonomische Freiheit und Selbständigkeit des Bürgers, seine Unabhängigkeit von Almosen und damit seine staatsbürgerliche Würde, seine Befreiung von der täglichen Sorge um die Sicherheit des Vermögens werden durch kein Institut so fest begründet und gefördert, wie durch das Institut der Versicherung. Ja selbst über den Tod hinaus wirkt es, indem es den Hinterbliebenen ein Aequivalent für die durch den Tod entrissene erhaltende und unterstützende Kraft zu gewähren vermag.“

Mit verhältnismässig geringen Beiträgen kann durch die Lebensversicherung den Witwen und Waisen im Falle des Ablebens des Versorgers, mag dasselbe wann immer — auch schon nach Bezahlung bloss einer einzigen Prämie — eintreten, ein entsprechendes Capital oder eine jährlich zahlbare Pension zu ihrer Versorgung verschafft werden; man kann auf diesem Wege für die frühzeitige Berufsunfähigkeit oder für das hohe Alter Vorsorge treffen und ein Capital oder eine Leibrente zur Vergrösserung seines Ruhegenusses erwerben; es ist aber auch die Möglichkeit gegeben, dem aufblühenden Töchterlein eine Aussteuer zu sichern, welche seinerzeit eine angenehme Eheschliessung erleichtert, oder für den heranwachsenden Sohn bei Erreichung eines gewissen Alters das nötige Capital zu gewinnen, um die kostspielige Ausbildung desselben an einer Hochschule zu bestreiten oder ihn zum selbständigen Geschäftsmanne zu machen.

Diese Beiträge oder Prämien sind in den seltensten Fällen unerschwinglich, wenn auch bei den geringen Bezügen der meisten Lehrer diese oder jene Ausgabe, die nicht unumgänglich nothwendig ist, vermieden werden muss. So kann, abgesehen von den sonstigen Versicherungsarten, ein 30jähriger Lehrer, wenn er seine sonstigen Auslagen täglich um zehn Kreuzer verringert, also monatlich drei Gulden ansammelt, seinen Hinterbliebenen ein Capital von 1786 fl. oder seiner 25jährigen Gattin eine Jahrespension von 159 fl. für seinen Todesfall versichern. Hat er für keine Familie zu sorgen, so kann er sich mit derselben Prämienzahlung binnen 25 Jahren ein an ihn selbst zahlbares Capital von 1765 fl. oder eine jährliche Rente von 174 fl. erwerben; wobei im Falle seines Ablebens vor dem Auszahlungstermine der Capitalsversicherung die Einzahlungen seinen Angehörigen rückerstattet werden. Wünscht er jedoch, mit derselben Einzahlung seiner neugeborenen Tochter oder seinem einjährigen Sohne ein nach Erreichung des 20. Lebensjahres zahlbares Capital zuzuwenden, so würde die Tochter 1111 fl. oder der Sohn 1000 fl. selbst in dem Falle erhalten, als der Vater inzwischen sterben sollte und nach seinem Tode keine weiteren Prämien entrichtet werden, während im Ablebensfalle der Kinder vor dem Fälligkeitstermine die Einzahlungen rückerstattet werden. Ist der Versorger jünger als 30 Jahre, so entfallen für die gleiche Zahlung grössere Beträge; ist er aber älter, so sind diese Beiträge selbstverständlich kleiner.

Die Prämiensätze zu den vorangeführten Beispielen sind den Tarifen des ersten allgemeinen Beamtenvereines entnommen, bei welchem, wie aus den Ausweisen dieses Vereines zu entnehmen ist, bereits sehr viele Lehrer nach den verschiedenen Versicherungs-Combinationen versichert sind. Im Jahre 1885 allein wurden mit Lehrern 703 Verträge über 824 972 fl. für den Todesfall, 119 Verträge über 88 353 fl. für den Erlebensfall, 105 Verträge über 105 344 fl. Aussteuer und 12 Verträge über 13 965 fl. Jahresrente, also zusammen 939 Versicherungsverträge über 1 018 669 fl. Capital und 13 965 fl. Rente abgeschlossen, während der Versicherungsabschluss unter Lehrern in den drei letzten Jahren drei Millionen Gulden beträgt. In Verbindung hiemit sei zugleich erwähnt, dass der Beamtenverein, der seit dem zwanzigjährigen Bestehen seiner Lebensversicherungs-Abtheilung insgesamt 5·64 Millionen Gulden für fällige Versicherungen zur Auszahlung gebracht hat, im Laufe der Zeit an die Angehörigen von verstorbenen Lehrern über 400 000 fl. bezahlte. (Wie viel aber bekam in dieser Zeit der Verein von den Lehrern? Das sollte auch gesagt werden! A. d. Schriftl.)

Die Gründe für diese so namhafte Beteiligung der Lehrerschaft an den Einrichtungen des Beamtenvereines liegen in folgenden Erwägungen: 1.) Die Prämien für die verschiedenen Versicherungsarten sind durchschnittlich niederer und die Versicherungsbedingungen günstiger als anderwärts. 2.) Der Beamtenverein zählt mit seinen 46 Millionen Gulden Versicherungscapital und 200 000 fl. Jahresrenten, welche durch die Reservefonde im Betrage von $7\frac{1}{2}$ Millionen Gulden vollkommen gedeckt sind, zu den grössten und best-begründeten Versicherungsgesellschaften des In- und Auslandes. 3.) Die Versicherungsabtheilung des Beamtenvereines beruht auf Wechselseitigkeit; da also nicht mit einem Actienkapitale gearbeitet wird und ein solches auch nicht zu verzinsen ist, fallen alle Vortheile den Versicherten zu. 4.) Das Hauptaugenmerk wendet die Hauptleitung des Beamtenvereines der raschen Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen zu. Seit vielen Jahren liegt kein Fall einer Zahlungsverweigerung vor. Die Auszahlung der Versicherungssummen erfolgt ohne jeden Abzug, mit Ausnahme des scalamässigen Quittungsstempels, sofort nach Beibringung der Todesfallsscheine, oft schon am Tage der Todesanzeige. Bei fünfjähriger Versicherungsdauer wird sogar im Selbstmordfalle der volle versicherte Betrag ausbezahlt. 5.) Der Beitritt zum Beamtenvereine hat für die Lehrer aber auch noch eine andere grosse Bedeutung, nämlich die, dass sie Glieder einer Vereinigung von geistigen Arbeitern werden, welche sich die Wahrung und Förderung der Standesinteressen ihrer Mitglieder zum Ziele gesetzt hat und auch in dieser Beziehung bereits nennenswerte Erfolge zu verzeichnen hat. 6.) Der Verein zählt zu seinen Aufgaben weiter noch die Unterstützung der in Nothlage gerathenen Mitglieder und deren Angehörigen. Aus den zu diesem Zwecke zur Verfügung stehenden Mitteln wurde seit den letzten 16 Jahren an Unterstützungen, an Unterrichts- und Lehrmittelbeiträgen und an Curstipendien der namhafte Betrag von 108 000 fl. vertheilt.

Es geht aus diesen Auseinandersetzungen deutlich hervor, dass die Lebensversicherung zur Vorsorge für die Zukunft besonders geeignet ist, und dass der Beitritt zum Beamtenverein und der Abschluss von Versicherungen bei demselben für die Lehrerschaft recht vortheilhaft ist. Bedenkt man aber weiter, wie sehr der Nationalwohlstand durch eine regere Beteiligung an der Lebensversicherung gehoben werden könnte und wie viel Noth und Elend von unserer Bevölkerung abgewendet würde, wenn diese Anstalt grössere Ausbreitung erlangen würde, so muss wohl der Wunsch als berechtigt erkannt werden, dass die Lehrer durch Belehrung und Aufklärung über das Wesen und die Vortheile der Lebensversicherung für dieselbe die Wege ebnen mögen, wozu ihnen, den Bildnern und Erziehern des Volkes, mehr als irgend jemandem Gelegenheit geboten ist, weil sie mit den einzelnen Gesellschaftskreisen in fortwährende Berührung kommen und ihren Ansichten gewiss Bedeutung beigelegt wird.

Rundschau.

Niederösterreich. (Landes-Lehrerconferenz.) Das Programm der nun vom 9. bis 11. September in Wien tagenden Landes-Lehrerconferenz für Niederösterreich enthält nebst anderen wichtigen Punkten, wie der Berathung über die Schüler-Bibliotheken u. s. w., auch ein Referat behufs Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung in den Volksschulen.

Mähren. (Erlass des Landesschulrathes, betreffend die Belebung des Besuches der Lehrer-Bildungsanstalten.) Der mährische Landesschulrat richtete an die Bezirksschulräthe und Schulleitungen folgenden Erlass: Es ist notorisch, dass dem bekannten schulfreundlichen und opferwilligen Streben der Bevölkerung des Landes nach Hebung des Volksschulunterrichtes durch die gesetzlich vorgezeichnete Erweiterung der Volksschulen nicht eine verhältnismässige Zunahme des Nachwuchses an Lehrern gegenübersteht. Dies hat zur Folge, dass zahlreiche systemisierte Lehrstellen, für welche die

nothwendigen Localitäten zur Verfügung stehen, entweder gar nicht oder nur mit unbefähigten Lehrkräften besetzt sind. Dies wird auch mit Beginn des nächsten Schuljahres 1886/87 der Fall sein, indem nach Anstellung aller, mit Schluss des laufenden Schuljahres austretenden Lehramtcandidaten noch zahlreiche Lehrstellen sowohl an deutschen wie an böhmischen Volksschulen unbesetzt bleiben werden. Es ist Pflicht des k. k. Landesschulrathes, alle Mittel zu ergreifen, welche diesem Mangel an geprüften Lehrern im Lande abzuhelfen geeignet scheinen. In dieser Beziehung dürfte insbesondere eine geeignete Einwirkung der Leiter mehrklassiger Volks- und der Bürgerschulen sowie der Directionen der Mittelschulen und Lehrer-Bildungsanstalten von günstigem Erfolge sein, wenn dieselben physisch tüchtigen und sittlich unbescholtenen Schülern, welche nach ihrer Vorbildung die Ablegung der Aufnahmsprüfung erwarten lassen, den Eintritt in die Lehrer-Bildungsanstalt empfehlen und sie darauf aufmerksam machen würden, dass sie auf diesem Wege nebst der Möglichkeit, bei Vorhandensein der gesetzlichen Bedingungen ein Stipendium zu erlangen, wohl am schnellsten sich eine Versorgung erwerben könnten. Bemerkt wird, dass zur Aufnahme in den ersten Jahrgang der Lehrer-Bildungsanstalt in der Regel das zurückgelegte fünfzehnte Lebensjahr gefordert wird, dass aber der k. k. Landesschulrat aus besonders rücksichtswürdigen Gründen eine Altersnachsicht von höchstens sechs Monaten bewilligen kann. Eine gleiche Einwirkung wäre auch bei den Abiturienten der Mittelschulen am Platze, da diese bloss den vierten Jahrgang der Lehrer-Bildungsanstalt zu besuchen haben, um nach Erwerbung des Reifezeugnisses eine provisorische Anstellung als Unterlehrer oder Lehrer zu erlangen. Da es aber auch zahlreiche Abiturienten der Mittelschulen gibt, welche nicht die Mittel besitzen, um den vierten Jahrgang der Lehrer-Bildungsanstalt besuchen zu können, so wäre diesen der sofortige Eintritt als Aushilfslehrer an einer öffentlichen Volksschule anzuraten, indem sie auch auf diesem Wege nach Zurücklegung des neunzehnten Lebensjahres durch Ablegung einer Prüfung an einer staatlichen Lehrer-Bildungsanstalt das Zeugnis der Reife erwerben können. Hingewiesen werden hiebei die Abiturienten der Mittelschulen auf Abschnitt VIII, Punkt 3 der Ministerial-Verordnung vom 8. Juni 1883, Z. 10618 (Handbuch S. 453), wornach Aushilfslehrer nach mehrjähriger, mit gutem Erfolge zurückgelegter Verwendung behufs Zulassung zur Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen aus rücksichtswürdigen Gründen auch von der Beibringung des Reifezeugnisses befreit werden können. Zugleich wäre den Abiturienten, welche auf eine solche aushilfsweise Verwendung reflectieren, zu bedeuten, dass sie ihre mit dem Maturitätszeugnisse und mit dem Zeugnisse eines landesfürstlichen Arztes über ihre physische Tauglichkeit zum Schuldienste zu belegenden Gesuche im Wege der politischen Bezirksbehörde ihres Aufenthaltsortes entweder an den betreffenden k. k. Bezirkschulrat oder vor Beginn des Schuljahres an den k. k. Landesschulrat richten können. Der k. k. Landesschulrat richtet daher an die k. k. Bezirksschulräthe, an die Directionen der Mittelschulen und Lehrer-Bildungsanstalten sowie an die Leitungen der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen die dringende Aufforderung, in dem vorangedeuteten Sinne auf einen regeren Besuch der Lehrer-Bildungsanstalten und auf Gewinnung brauchbarer Abiturienten als Aushilfslehrer hinzuwirken. Die politischen Bezirksbehörden werden ersucht, bei ihnen einlangende Gesuche von Abiturienten unter Beifügung ihrer Aeusserung über die moralische und staatsbürgerliche Haltung der Bewerber an die betreffende Behörde zu leiten. Schliesslich werden die k. k. Bezirksschulräthe aufgefordert, jene Lehrer- oder Unterlehrerstellen, welche im Zeitpunkte des Beginnes des Schuljahres weder mit befähigten Lehrkräften, noch mit bewährten bisherigen Aushilfslehrern, noch mit geeigneten Abiturienten besetzt werden können, dem k. k. Landesschulrath zu machen, um denselben jene Abiturienten der Mittelschulen, welche ihr bezügliches Ansuchen etwa unmittelbar hieramts einbringen sollten, sofort zuweisen zu können.

Deutsches Reich. (Ausmusterung stotternder und stammelnder Kinder. — Entwicklung des preussischen Volksschulwesens.) Eine nachahmenswerte Einrichtung ist die in Braunschweig bestehende, nach welcher in den Volkschulen alle Kinder, welche stottern oder stammeln, ausgemustert und nach ärztlicher Untersuchung je nach der Art ihres Gebrechens in Unterrichtscurse behufs Beseitigung ihres Sprechübels vereinigt werden. Der Unterricht wird von geeigneten Lehrkräften neben dem Schulunterricht ertheilt, und die Resultate waren recht befriedigend, so dass viele Kinder vollkommen geheilt wurden. — Ueber die Entwicklung und den Stand des preussischen Volksschulwesens wird demnächst eine neue Erhebung in dem Sinne vorgenommen werden, dass bei thunlichster Beschränkung auf das Nothwendige doch grössere Vollständigkeit, Einheitlichkeit und Gleichmässigkeit auch in Beziehung auf die gesammte preussische Unterrichtsstatistik zu erstreben, die Erhebungen in Anschluss an die allgemeinen Volkszählungen zu bringen und dieselben auch für die gleichen Perioden auszudehnen sind. Für die erste Erhebung in diesem Sinne ist der 20. Mai d. J. als Stichtag festgestellt worden. Sämtliche im Bereiche des niederen allgemeinen Bildungswesens liegenden Schulveranstaltungen sollen berücksichtigt werden, so dass u. a. auch Schulen von Rettungshäusern, Waisenhäusern, Anstalten für nicht vollsinnige Kinder, Mittelschulen, die nicht zu den höheren Lehranstalten gehören, u. s. w. in Betracht kommen.

Locales.

Kaiserliche Spende. Se. Majestät der Kaiser hat der Gemeinde Grossdolina zu Schulzwecken eine Unterstützung von 200 fl. zu bewilligen geruht.

Ernennung. Der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat den bisherigen Supplenten an der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Laibach Herrn Josef Weiss zum Hauptlehrer daselbst ernannt.

Veränderungen im Lehrstande. Herr Ernst Frühwirt, Lehrer und vorheriger Leiter der evangelischen Schule in Laibach, trat aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand. Die genannte Anstalt verliert in Herrn Frühwirt eine emsig und mit Erfolg arbeitende, strebsame Lehrkraft. — Herr Math. Barthel, bisher Oberlehrer in Tschermoschniz, wurde zum Oberlehrer in Semitsch, Fräulein Alexandrine Adamič, bisher prov. Lehrerin in Sairach, zur definitiven Lehrerin dortselbst (3. Stelle), Fräulein Francisca Zeman zur Lehrerin in Rakek (2. Stelle) und Herr Michael Kabaj zum definitiven Lehrer auf seinem bisherigen Dienstposten in Hotederschiz ernannt. — Herr Oberlehrer Primus Ušeničnik wurde in gleicher Eigenschaft von Schischka nach Brunndorf und Herr Franz Govekar von Brunndorf als Oberlehrer nach Schischka versetzt. Der Lehrer Johann Lokar in Tschernembl kommt als definitiver Lehrer an die neu errichtete einklassige Schule in Döblitsch.

Aus der Sitzung des k. k. Landesschulrathes vom 30. Juli. Es werden die neuen Bestimmungen über das Schulgeld an den Mittelschulen erörtert, einige Personalfragen besprochen und hierauf zur Tagesordnung geschritten. Die locale Ausschliessung eines Schülers am hiesigen Staatsgymnasium wird beschlossen. Mehreren Gesuchen um Ertheilung der Altersnachsicht für Aufnahmsprüfungen und Gestattung der Wiederholungsprüfung wird theils gewährende Folge gegeben, theils die Vorlage zur höheren Entscheidung mit oder ohne Befürwortung beschlossen. Die dauernde Einführung des Halbtagsunterrichtes in Vigaun wird dem Antrage des Orts- und Bezirksschulrathes gemäss bewilligt. Die Beschwerde mehrerer Ortsinsassen wegen Bestreitung der Kosten für die Erhaltung des Schulgebäudes an einer mehrklassigen Volksschule wird abgewiesen.

Zwei Oberlehrer wurden versetzt und mehrere Lehrkräfte definitiv angestellt. (Sieh „Veränderungen“.) Die Errichtung einklassiger Volksschulen in Unter-Kartelev, Stalldorf und Selo wird in Voraussetzung der Zustimmung des Landesausschusses bewilligt, bezüglich der Schulerrichtung in Lukovk dem Bezirksschulrath die weitere Amtshandlung aufgetragen. Desgleichen wird die Erweiterung der Volksschule in St. Michael zu einer zweiclassigen Knabenvolksschule und die Errichtung einer einklassigen Volksschule in Wirtschendorf, vorbehaltlich der Zustimmung des Landesausschusses, bewilligt, ferner unter demselben Vorbehalte die Gewährung einer Remuneration jährlicher 200 fl. für jede der beiden Lehrerinnen an der Privat-Mädchen-Schule in St. Michael unter der Bedingung beschlossen, dass sämmtliche alltags- und wiederholungsschulpflichtige Mädchen der Schulgemeinden St. Michael und Pechdorf in dieselbe aufgenommen und nach dem für öffentliche zweiclassige Mädchen-Schulen vorgeschriebenen Lehrplane unterrichtet werden. Endlich wird die Errichtung einer einklassigen Volksschule in Kleindorf, vorbehaltlich der Zustimmung des Landesausschusses, beschlossen. Der Bezirksschulrath von Loitsch wird ermächtigt, den provisorischen zweiten Lehrer an der Volksschule in Sairach noch im nächsten Jahre mit der Verpflichtung zu belassen, längstens im April-terminen 1886/87 das Lehrbefähigungszeugnis zu erwerben. Endlich werden verschiedene Remunerations- und Aushilfsgesuche, das Pensionsgesuch einer Lehrerswitwe und Recurse in Schulversäumnisfällen der Erledigung zugeführt.

Schulanfang an den k. k. Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen. An der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt sammt Uebungsschule in Laibach beginnt das Schuljahr 1886/87 mit dem Geistamte am 18. September. Die Anmeldung neu eintretender Zöglinge und Schüler findet am 14. und 15. September vormittags in der Directionskanzlei statt. Zur Aufnahme in den ersten Jahrgang wird das bei Beginn des Schuljahres zurückgelegte 15. Lebensjahr, physische Tüchtigkeit, sittliche Unbescholtenheit und die entsprechende Vorbildung gefordert. Der Nachweis der Vorbildung wird durch eine strenge Aufnahmsprüfung geliefert. Diese erstreckt sich auf nachstehende Gegenstände: Religion, Unterrichtssprache, Geographie und Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre, Rechnen, geometrische Formenlehre und Turnen. Bei der Anmeldung ist beizubringen: a) der Tauf- oder Geburtsschein; b) das zuletzt erworbene Schulzeugnis; c) das von einem Amtsarzte ausgestellte Zeugnis über physische Tüchtigkeit. Jene Schüler, welche in die erste Classe der Uebungsschule einzutreten wünschen, haben sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter unter Vorweisung des Tauf- oder Geburtsscheines zu melden; in die höheren Classen findet keine Neuaunahme statt. Auch die der Anstalt bereits angehörigen Zöglinge und Schüler müssen sich längstens bis 15. September persönlich oder schriftlich melden. Am 16. und 17. September werden die Aufnahms- und Wiederholungsprüfungen vorgenommen werden. — Auch an der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt sammt Uebungsschule beginnt das Schuljahr am 18. d. M. Die Anmeldungen der Zöglinge und Schülerinnen haben am 14. und 15. September nachmittags stattzufinden. Zur Aufnahme in den zu activierenden Bildungscurs für Arbeitslehrerinnen ist erforderlich: das bei Beginn des Schuljahres vollendete 17. Lebensjahr, sittliche Unbescholtenheit und physische Tüchtigkeit, die zur Aufnahme in die Lehrerinnen-Bildungsanstalt vorgeschriebene Vorbildung, musikalisches Gehör und eine gute Singstimme. Die letzten zwei Erfordernisse sind durch eine Aufnahmsprüfung zu erproben. Jene Schülerinnen, welche in die erste Classe der Uebungsschule einzutreten wünschen, haben sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter unter Vorweisung des Tauf- oder Geburtsscheines zu melden; in die höheren Classen findet keine Neuaunahme statt. An den obbezeichneten Tagen findet die Einschreibung der Kinder in den zu errichtenden Kindergarten statt. Durch Beibringung des Tauf- oder Geburtsscheines ist nachzuweisen, dass das Kind das dritte Lebensjahr über-

schritten, das sechste aber noch nicht erreicht hat. Auch die der Anstalt bereits angehörigen Zöglinge und Schülerinnen müssen sich längstens bis 15. September persönlich oder schriftlich melden. Am 16 und 17. September werden auch hier die Aufnahms-, Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen vorgenommen werden.

Vom Landesmuseum „Rudolfinum“. In der Amtszeitung wurde verlautbart: Die Sammlungen des Landesmuseums „Rudolfinum“ in Laibach sind nun in verschiedenen Theilen geordnet, und es verloht sich wohl der Mühe, dieselben anzusehen oder Fremden, welche nur kurze Zeit in unserer Landeshauptstadt verweilen, den Besuch dieser Sehenswürdigkeit zu empfehlen. Der Besuch ist gegen das mässige Eintrittsgeld von 30 kr. jedermann gestattet. Im ersten Stockwerke des Rudolfinums sind die Sammlungen bis auf die der Conchylien fast vollständig geordnet. Geht man von der Hauptstiege in den ersten Stock, so sieht man im ersten Saale, in welchen man eintritt, eine höchst interessante Sammlung der Ausgrabungen von Pfahlbauten des Laibacher Moores, welche in acht praktisch hergestellten Kasten aufbewahrt sind. An den Wänden sind wahrhafte Prachtstücke von Rinds-, Ziegen- und Schafhörnern angebracht, ebenso Geweihe von Hirschen. Diese Sammlungen umfassen die Stein- und Bronzezeit. Nördlich an diesen Saal anschliessend sind die vorrömischen Ausgrabungen von Watsch, St. Margarethen, Rowische, Nassenfuss und Zirkniz ausgestellt. Dieselben umfassen sechs grosse Kasten, in welchen sich Armbänder, Fussringe, verschiedenartige Fibeln nebst Bernstein- und Glasperlen, auch Waffen von Eisen, wie Lanzen und Messer, sowie Ringe etc. befinden. Ausserdem ist eine grosse Sammlung von Urnen in verschiedenen Grössen ausgestellt. Die Zierde dieser Sammlung ist die in archäologischen Kreisen berühmte Watscher Situla. In diesem Saale befindet sich auch das vom k. k. Hauptmann des 17. Infanterie-Regiments Herrn Benesch meisterhaft gemalte Bild, darstellend die aufgedeckte Fundstätte in Watsch, welches den Besuchern der Ausstellung im Gebäude der Oberrealschule anlässlich der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers bereits bekannt ist. Im dritten Zimmer sind die neueren Ausgrabungen von Dernovo bei Gurkfeld ausgestellt. Die Sammlung umfasst eine Fülle von Thongefässen, von Thon- und Glasurnen sowie Fibeln. Im vierten Zimmer sind Waffen aus dem zehnten, elften und zwölften Jahrhundert bis in die neueste Zeit zu sehen, nebstdem zwei Kasten mit verschiedenen culturhistorischen Dingen. Im fünften Zimmer sind drei Kasten mit krainischen Industrie-Objecten, ferner drei Kasten mit afrikanischen, chinesischen und amerikanischen Gegenständen ausgestellt. Das sechste Zimmer ist das sogenannte Smolé-Zimmer. Es enthält ein wohlgetroffenes Porträt des Mäzens des Rudolfinums, Victor Smolé, und einen Theil der vom Verstorbenen dem Landesmuseum gewidmeten Kunstschatze und Antiquitäten, bestehend in alten Einrichtungsstücken, Kasten, Tischen, Stühlen, Uhren, Spiegeln, Lustern, Majoliken u. s. w. Im südlichen Tracte im ersten Stocke sind die verschiedenen Herbarien aufbewahrt, welche bereits in Kürze den Fachmännern wohlgeordnet zu Verfügung stehen werden. Nebenan ist eine Obst- und Pilzensammlung aus Papiermaché ausgestellt, nebstdem eine reiche Sammlung von Holzarten. Im dritten und vierten Saale ist die zoologische Abtheilung in acht Kasten genau und systematisch geordnet. Sämtliche Thiere sind mit lateinischen, deutschen und slowenischen Benennungen (Aufschriften) versehen. Die Gattungen der Vögel sind durch mehr als 1000 krainische Exemplare vertreten. Im fünften Saale wird an der Ordnung der höchst reichhaltigen Conchyliensammlung gearbeitet. Im Hochgeschoße des Rudolfinums sind bereits die Kasten für die mineralogische Sammlung aufgestellt, und sobald die Sammlungen im ersten Stocke vollendet sind, wird mit der Ordnung der Mineraliensammlung, des Archivs und der Bibliothek begonnen werden, welche bis Anfang des nächsten Jahres geordnet dastehen dürfen. Jeder Vaterlandsfreund wird über die reichen Sammlungen des Rudolfinums hoch erfreut sein, denn dieselben bergen wirklich so viel des Sehenswerten und Belehrenden, dass jedermann befriedigt den neuen Prachtbau verlassen wird.

Jahresberichte. Wir wollen heute nur die Jahresberichte der Volksschulen von Krainburg, Tschernembl, St. Veit bei Laibach und Mannsburg kurz berühren und die übrigen wegen Raummangels für die nächste Nummer hinterlegen. — Dem Jahresberichte der vierklassigen Knaben- und der zweiklassigen Mädchenschule in Krainburg entnehmen wir, dass die beiden dortigen Anstalten am Schlusse des Jahres zusammen 407 Schulkinder (232 Knaben und 175 Mädchen) zählten. Den Unterricht ertheilten ausser dem Herrn Oberlehrer und Leiter Michael Kuster drei Lehrer, zwei Lehrerinnen und zwei Religionslehrer. In der gewerblichen Fortbildungsschule waren alle vier männliche Lehrkräfte und ein Katechet thätig. Dieselbe bestand aus einem Vorbereitungscourse und zwei Classen und zählte im ganzen 66 Schüler. — Im Jahresberichte der vierklassigen Knaben- und zweiklassigen Mädchenschule in Tschernembl finden sich an erster Stelle die Mitglieder des Lehrkörpers (Herr Oberlehrer und Bezirks-Schulinspector Anton Jersinovic, drei Lehrer, zwei Lehrerinnen und zwei Religionslehrer) verzeichnet. Aus der darnach folgenden Schulchronik ist zu entnehmen, dass aus dem Schulgarten 180 veredelte Obstbäume und 500 Edelreben abgegeben wurden. Die Alltagsschule hatte 468, die Wiederholungsschule 113 Schüler und Schülerinnen; außerdem besuchten 61 nach Tschernembl eingeschulte Schulkinder die Schule des Deutschen Schulvereines in Maierle. — Der Jahresbericht der vierklassigen Volksschule in St. Veit bei Laibach, herausgegeben vom Herrn Oberlehrer Johann Kermavner, beginnt mit einem recht warm geschriebenen Artikel an die Eltern, in welchem diesen eine Reihe von schwerwiegenden Sünden, deren sie sich schuldig machen und welche dann der Schule ein erfolgreiches Wirken unter Umständen geradezu unmöglich machen, ungeschminkt vor Augen geführt wird. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit auch, dass im St. Veiter Schulsprenkel im Verlaufe des abgewichenen Schuljahres von 307 Eltern nur 42 dafür Sorge trugen, dass ihre Kinder den Schulunterricht ohne triftige Gründe nicht versäumten! Diesem Aufsatze folgen Mittheilungen in Bezug auf den Lehrkörper, die gewerbliche Fortbildungs- und die Wiederholungsschule. Die weitere Rubrik gilt den Eltern, die ihre Kinder zum fleissigen Schulbesuche anspornten, beziehungsweise den gegebenen Schulbesuch in keinerlei Weise beeinflussten. Möge die Veröffentlichung der Namen solcher sorgsamer Gemeinde-Insassen die erhofften Erfolge haben! Im weitern Theile des Jahresberichtes findet sich der im Schuljahre durchgenommene Lehrstoff, wobei auch das Deutsche und die ins Auge gefassten Uebungsstoffe berührt werden. Schulpflichtige zählte der Schulsprenkel 416, Schulbesuchende 307. — Im Jahresberichte der dreiklassigen Volksschule in Mannsburg findet sich an leitender Stelle ein kurzer Ueberblick über die Geschichte der dortigen Schule aus der Feder des Religionslehrers und Kaplans von Mannsburg. Den Schluss der Arbeit bildet die Aufzählung „hervorragender Männer“, die einst Schüler der Mannsburger Schule gewesen. Wir finden darunter die Namen mehrerer junger Kapläne und sogar den eines Agenten einer Versicherungs-Gesellschaft. Welche Merkmale bei sothanen Umständen den Inhalt des Begriffes „hervorragend“ bilden, dürfte nur dem Verfasser des „geschichtlichen Abrisses“ bekannt sein. An diesen Artikel reiht sich die Schulchronik, die Aufzählung der Schulwohlthäter, der Lehrpersonen, eine statistische Uebersicht und die Rangordnung der Schulkinder. Schulpflichtige gab es 349, Schulbesuchende 319.

Aus dem Laibacher Gemeinderathe. In einer der letzten Sitzungen des Laibacher Gemeinderathes wurde über die Anschaffung neuer Schulbänke für die erste städtische Knaben-Volksschule gesprochen. Der Referent betonte, dass sich die jetzigen Bänke dieser Anstalt in einem sehr schlechten Zustande befinden. Derselbe meinte, die neue städtische Schule müsse ohnehin in zwei Jahren vollendet werden, und da könne man die neuen jetzt anzuschaffenden zweisitzigen Bänke ganz gut benützen, da sich dieselben übertragen lassen. Referent stellte den Antrag, der Magistrat möge beauftragt werden, unverzüglich

120 zweisitzige Schulbänke für die erste und zweite Schulklasse anschaffen zu lassen. Zugleich rügte der Berichterstatter die schlechte Unterbringung der ersten städtischen Mädchenschule bezüglich der Lehrzimmer und gab der Erwartung Ausdruck, dass das Bestreben des Stadtmagistrates, im Lycealgebäude, in den ehemaligen Räumen des Museums oder im Hause des Herrn Mahr wenigstens ein Zimmer für die erste städtische Mädchenschule herzurichten, von Erfolg begleitet sein werde. — Ein anderes Mitglied des Gemeinderathes, dem die Kenntnis des Deutschen bei seinen Geschäften ganz gut zustatten kommt, welches jedoch trotzdem gegen die ausgiebige Pflege dieser Sprache in städtischen Volksschulen bei jeder Gelegenheit zu Felde zieht, bedauerte, dass man für die geringe Anzahl deutscher Schüler ein so grosses Zimmer gemietet habe, für die grosse Anzahl der slovenischen Volksschüler aber unzureichende Räumlichkeiten im Hauptwachgebäude gut sein müssen. Ein drittes Gemeinderathsmitglied meinte, man habe sich seitens des Magistrates zu spät um bessere Räumlichkeiten für die erste städtische Volksschule umgesehen. 17 Schüler der deutschen städtischen Volksschule seien in einem schönen Zimmer untergebracht, 70 bis 80 Schüler der ersten städtischen Volksschule aber müssen in einem dumpfen, kleinen Zimmer den Unterricht anhören. Kein Wunder, dass mehr als die Hälfte derselben krank wird, da sie in solchen Räumen wohl kaum athmen können. Es wäre Pflicht des Magistrates gewesen, andere Räumlichkeiten ausfindig zu machen, und bei etwas ernstlichem Willen wäre dies auch schon gelungen. Bei der Abstimmung wurde der Sectionsantrag angenommen. — Sodann wurde namens der Schulsection über die seitens des k. k. Unterrichtsministeriums verfügte Erhöhung des Schulgeldes an den Mittelschulen Bericht erstattet. Bisnun betrug das Schulgeld in Laibach 20 fl., nun ist dasselbe auf 40 fl. erhöht, daher verdoppelt worden. Diese Erhöhung werde die Eltern und Vormünder desto schwerer treffen, weil sie für die neu eintretenden Schüler ohne Ausnahme das Schulgeld für das erste Semester in den ersten sechs Wochen bezahlen müssen. Auch sei die Erhöhung des Schulgeldes im Vergleiche zu der in Wien normierten Erhöhung (20 Procent) für Laibach mit 100 Procent beziffert. Referent beantragte, dass der Gemeinderath an das k. k. Unterrichtsministerium eine Petition richte, es möge die Verordnung vom 12. Juni 1886 bezüglich des Schulgeldes an den Mittelschulen für Krain abgeändert werden. Der Antrag fand Annahme.

Original-Correspondenzen.

Umgebung Laibach. Die Bezirks-Lehrerconferenz für die Umgebung Laibachs wurde am 2. August in der Turnhalle der II. städt. Volksschule abgehalten. Es erschienen dazu 38 Lehrkräfte. Nach der üblichen Eröffnung und Begrüssung ernannte der Herr Vorsitzende, k. k. Bezirksschulinspector Levstik, den Oberlehrer Kermavner zum Stellvertreter (die Herren Adamič und Ušeničnik waren Schriftführer) und verlas dann seinen Bericht, dem wir Folgendes entnehmen: Im ganzen Bezirke waren 24 systemisierte Schulen, 3 Nothschulen, 1 Privat- und 1 Excurrendo-Schule. Davon waren 14 einclassig, 8 zweiclassig und 2 vierclassig. Den Unterricht besorgten 31 Lehrer, 8 Lehrerinnen, 3 Geistliche (an den Nothschulen), 28 Katecheten und 7 Privatpersonen (für weibliche Handarbeiten). 28 Lehrer und 7 Lehrerinnen haben das Lehrbefähigungs-, 3 Lehrer und 1 Lehrerin hingegen nur das Reifezeugnis. Der Unterricht war an allen einclassigen und an 7 zweiclassigen Schulen halbtätig, ebenso in der I. und II. Classe der St. Veiter und an der I. Mädchenklasse der Oberlaibacher vierclassigen Schule. Sämtliche Schulen zählten 6602 (12·2%) der Einwohner) schulpflichtige und 5362 (81·2%) schulbesuchende Kinder; davon entfallen auf die systemisierten Schulen 4760, auf die Nothschulen 214 und auf die Privatschule in Zwischenwässern 12 Schüler; 18 Schüler besuchten die Mittelschule, 357 andere Schulen

und 1 Schüler war an einer Gewerbeschule. Auf eine Lehrkraft entfallen durchschnittlich 122 Schüler (gegen 132 im v. J.) Die Wiederholungsschule zählte 1502 schulpflichtige und 1056 schulbesuchende Kinder; 31 % vernachlässigten die Alltags- und 19 % die Wiederholungsschule. Der Stand der Schulräumlichkeiten war in 7 Orten sehr gut, an 12 gut, an 2 mittelmässig und an 3 schlecht. Die Schuleinrichtung war an 5 Schulen sehr gut, an 12 gut, an 5 mittelmässig und an 2 Schulen schlecht. Mit Lehrmitteln sind 6 Schulen sehr gut, 10 gut, 6 genügend und 2 ungenügend versehen. Die Schülerbibliothek zählte 2574 Werke in 3097 Bänden und wurde von 1463 Parteien benutzt. Im ganzen Bezirke bestehen 13 Schulgärten (von denen der grösste 12 a und der kleinste 1 a misst) mit 5115 Obstbäumen. Veredelt wurden heuer 2194 Wildlinge, an Schulkinder und Gemeinde-Insassen aber wurden 445 Bäume abgegeben. Die Unterrichtserfolge waren an 3 Schulen sehr gut, an 15 gut und an 6 gering. Die Führung der Amtsschriften und die Schuldisciplin war überall sehr gut oder gut. Die weiblichen Handarbeiten wurden an 15, das Turnen an 20 Schulen gepflegt.

Dem statistischen Berichte folgten noch mehrere Winke und Rathschläge, betreffend die Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände, was ohne Debatte zur Kenntnis genommen wurde. Hierauf beantragte Lehrer Bregar, dass der dritte Punkt der Tagesordnung („Welche Verbesserungen wären am Lehrplane für den Realunterricht angezeigt?“) übergangen würde, da der k. k. Landesschulrat schon die neu zusammengestellten Lehrpläne genehmigt habe. Nachdem jedoch der Herr Vorsitzende dies als unzulässig erklärte, referierten die Herren Punčuh, Papler, Stojec, Praprotnik, Govekar, Gregorin und Kermavner darüber. Alle betonten, dass der jetzige „Lehrgang für krainische Volksschulen“ zu umfangreich ist, besprachen die Mängel unserer Lesebücher und gaben Entwürfe von zweckentsprechenderen Lehrgängen, die ohne Debatte genehmigt wurden. Ueber den vierten Punkt der Tagesordnung referierte Herr Vagaja. Nach einer längeren Einleitung, in der der Genannte die Wichtigkeit der Jugendlectüre nachwies und die Gebarung des Hermagoras-Vereines, der in mehreren Erzählungen und Anekdoten den Lehrstand verunglimpt, einer abfälligen Kritik unterzog, verlas er ein Verzeichnis der geeignetsten slov. Jugendschriften, welches Oberlehrer Kermavner kritisierte, da ihm alle angegebenen Schriftchen nicht anempfehlend erschienen und beantragte: „Das verlesene Verzeichnis ist sämmtlichen Schulleitungen des Bezirkes zuzuschicken, und dieselben haben es, mit den nöthigen Bemerkungen versehen, dem Bücherausschusse rückzusenden; letzterer aber soll nach eingehender Prüfung ein neues Verzeichnis zusammenstellen.“ Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Hierauf bestimmte man die Lehrbücher fürs nächste Schuljahr. Lehrer Bregar wollte statt des Abecednik von R. und Ž. den Praprotnik'schen einführen; er besprach die Mängel des ersteren und betonte die Vortheile des letzteren. Lehrer Punčuh sprach dagegen. Nachdem auch noch Oberlehrer Ušeničnik gegen diese Einführung gesprochen, wurde der Antrag Bregars abgelehnt, und es verbleiben somit alle bisherigen Bücher im Gebrauche.

Dem Berichte der Bibliotheks- Commission entnehmen wir: Die Bezirks-Lehrerbibliothek zählt 270 Werke. Die Einnahmen betrugen 173 fl. 42 kr., die Ausgaben 93 fl. 1 kr., und es ergibt sich sonach ein Cassarest von 80 fl. 41 kr. Nachdem die Anschaffung mehrerer pädagogischer Werke beschlossen wurde, schritt man zu den üblichen Wahlen. Es wurden gewählt: In die Bibliotheks- Commission: Adamič, Bregar, Gregorin, Kermavner; in den ständigen Ausschuss: Borstnik, Govekar, Papler, Punčuh.

An selbständigen Anträgen wurde eingebracht vom Oberlehrer Rant: 1.) Mittwoch vor Ostern und Samstag vor Pfingsten seien Schultage und dafür nach Ostern und Pfingsten je ein Ferialtag mehr. 2.) Die Ferienzeit sei von 6 Wochen auf 2 Monate zu verlängern. 3.) Die Lehrpläne seien für die Schulen auf dem flachen Lande den Bedürfnissen der Landbevölkerung entsprechend abzuändern. 4.) Die Dienstzeit soll auf 35 Jahre abgekürzt und

auch die provisorische Dienstzeit eingerechnet werden. Oberlehrer Boršnik dagegen beantragte, dass der Beginn des Schuljahres vom 16. auf den 1. September verlegt werde. Sämtliche Anträge wurden angenommen. Darauf wurde in üblicher Weise die Conferenz mit Absingung der Volkshymne um halb 2 Uhr geschlossen, nachdem uns noch zuvor Herr k. k. Bezirkshauptmann Mahkot, der auch der Conferenz beiwohnte, durch einige herzliche Worte erfreute, welche lebhaft applaudiert wurden.

Das gemeinsame Mittagsmahl wurde im Garten der „Sternwarte“ eingenommen. Von den Tischreden sei der kernige Toast des Herrn k. k. Bezirkshauptmannes auf Se. Majestät erwähnt, ferner der Trinkspruch des Herrn Bezirksschulinspectors auf den Herrn Vorsitzenden des k. k. Bezirksschulrathes, die Rede des Oberlehrers Kermavner, des Lehrers Bregar u. s. w. Dass auch manches Lied angestimmt wurde, ist wohl selbstverständlich, und nur zu bald kam die Stunde der Trennung. Wir schieden mit dem lebhaften Bedauern, dass uns nur einmal im Jahre ein solches Beisammensein vergönnt ist. —r.

Aus dem Schulbezirke Gottschee. Unsere diesjährige Bezirks-Lehrerconferenz, die im Zeichensaale des hiesigen k. k. Untergymnasiums stattfand, wurde um 9 Uhr vom Vorsitzenden eröffnet. Derselbe begrüsste die fast vollzählig erschienene Lehrerschaft und gedachte des im Laufe des Schuljahres dahingeschiedenen Lehrers Wozlaček. Zu seinem Stellvertreter bestimmte der Vorsitzende den Oberlehrer Herrn Josef Raktelj; zu Schriftführern wurden Herr Javanc und Fräulein Bregar gewählt. Aus den nun folgenden Mittheilungen des Herrn Vorsitzenden über seine bei den Inspectionen gemachten Wahrnehmungen war Folgendes zu entnehmen: Der Lehrer dringe darauf, dass stets alle Kinder mit den nöthigen Lehrbehelfen versehen sind. Die Schüler dürfen mit Hausaufgaben nicht überbürdet werden. Die Disciplin an sämtlichen Schulen ist eine sehr gute, nur lässt die Reinlichkeit noch viel zu wünschen übrig. Die Reinlichkeit aber trägt zur Veredlung der Sitten wesentlich bei. Beim Sprachunterricht muss auf Festigung der Orthographie und insbesondere auf richtiges Sprechen mehr Gewicht gelegt werden. Beim Lesen ist auf Deutlichkeit und Lautrichtigkeit zu sehen. Das sogenannte „Schlucken der Silben“ muss abgewöhnt werden. Localismen müssen von der Schule fern gehalten werden. Das singende Sprechen in der Reifnizer Gegend muss durch die Schule bekämpft und der trockene Sprachunterricht durch gute Beispiele interessant gemacht werden. Bei den schriftlichen Uebungen ist der Interpunction mehr Beachtung zu schenken; denn die Erfahrung lehrt, dass aus der Schule Entlassene eben in der Interpunction die grösste Unsicherheit haben. Beim Schreiben und Zeichnen achte man auf zweckmässige Körperhaltung und auf Schonung der Sehorgane. Es ist eine sonderbare Erscheinung, dass auch ganz neue Schulbänke schlecht und zweckmässig hergestellt angetroffen werden. Der Lehrer unterstütze bei Herstellung von Schulbänken den Erzeuger mit seiner Erfahrung, damit dieselben im Sinne der ministeriellen Verordnung verfertigt werden. Auf den Rechenunterricht übergehend, bemerkte der Vorsitzende, dass sich das Kopfrechnen einer sehr guten Pflege erfreut, das Rechnen mit mehrnamigen Zahlen hingegen wird an vielen Schulen ganz unbeachtet gelassen. Der Unterricht in der Naturkunde hat sich an das Lesebuch anzuschliessen, erfordert aber, dass sich der Lehrer auf Grund eines Leitfadens einen Plan hiefür entwerfe und sich sorgfältig vorbereite. Der geographische Unterricht wird an vielen Schulen nicht gehörig gewürdigt, ebenso der Turnunterricht. Beim Gesangsunterricht ist auch der kirchliche Gesang zu pflegen. Ein Mess- und ein Marienlied sollen die Kinder zu singen imstande sein.

Aus dem Berichte der Bibliotheks-Commission gieng hervor, dass die Bezirks-Lehrerbibliothek gegenwärtig 306 Werke (640 Bände) besitzt. Gegen das Vorjahr ist somit eine Zunahme von 29 Nummern und ein Gesammtzuwachs von 72 Bänden zu verzeichnen. — Nachdem noch die Rechnungslegung zur Kenntnis genommen wurde und die Herren Pos-

nik und Windisch zu Revisoren gewählt wurden, meldete sich Herr Ivanc zum Worte. Er beantragte die Ausscheidung des Werkes „Deutsche Geschichte von Stacke“ — wegen anti-österreichischen Tendenzen aus der Bezirks-Lehrerbibliothek. Er citierte einige Stellen aus demselben. Der Ton, in welchem dies geschah, wäre leicht imstande gewesen, das patriotische Gefühl der deutschen Lehrer und der Bibliotheks-Commission zu verletzen. Die peinliche Ruhe, die dadurch entstand, wagte der Bibliothekar zu unterbrechen, indem er Stellung gegen einen solchen Antrag nahm. Er hob hervor, dass dieses Werk die Geschichte und Entwicklung des deutschen Volkes behandle und dass eben deshalb darin ein deutscher Staat besonders hervorgehoben werde. Was jedoch das Werk selbst anbelangt, ist und bleibt es ein wissenschaftliches Werk und kann deshalb in jede Lehrer-Bibliothek, die doch keine Schüler-Bibliothek ist, eingereiht werden. Der Antrag des Herrn Ivanc wurde jedoch trotzdem angenommen. Auf die nun folgende Anfrage des Bibliothekars, ob das Werk vernichtet, und wenn ja, auf welche Weise es vernichtet werden solle, wurde kein Antrag gestellt. Er richtete daher an die Conferenz die Bitte, dasselbe ihm für sein mehrjähriges Wirken als Bibliothekar zum Geschenke machen zu wollen. Der Herr Vorsitzende erklärte darauf, das Werk habe vorläufig noch in der Bibliothek zu verbleiben, müsse aber aus dem Kataloge gestrichen werden. Nun wurde zur Wahl der Bibliotheks-Commission geschritten. Herr Göderer erklärte, dass er eine Wahl in die Bibliotheks-Commission unter keiner Bedingung mehr annehme. Aus allem, was nun vorging, konnte man deutlich entnehmen, dass man es auf den Sturz der bisherigen Bibliotheks-Commission abgesehen hatte. Schon während der Ausheilung der Stimmzettel entspann sich eine Debatte über die Verlegung der Bibliothek nach Reifniz. Nach beendetem Scrutinium erschienen als gewählt: Der bisherige Obmann Kaucky, der bisherige Bibliothekar Herr Scheschark (beide aus Gottschee) und Herr Čop, Herr Lapajne und Fräulein Kaiser aus Reifniz. Die Wahl des ständigen Ausschusses geschah *per acclamationem* und fiel über Antrag eines Mitgliedes auf die bisherigen Mitglieder desselben, nämlich auf Herrn Raktelj sen., Herrn Čop und Fräulein Kaiser, alle aus Reifniz.

Das Referat über das Thema: „Die Gesundheitspflege in der Volksschule“ — hatte Herr Oberlehrer Paučič. Der Herr Referent bemerkte, dass er selbes auf ausdrückliches Verlangen des Herrn Inspectors in slovenischer Sprache abgefasst habe. Es war sehr gründlich und weitläufig. Leider hatten die deutschen Lehrer, die der slovenischen Sprache nicht mächtig sind, davon keinen Nutzen. Der Vorsitzende ergriff sodann gleich das Wort, gratulierte dem Herrn Referenten zu seiner gediegenen Arbeit und sprach zum Schlusse den Wunsch aus, derselbe möge diesen Vortrag in einer slovenischen pädagogischen Zeitschrift veröffentlichen, damit sich ein weiterer Kreis von Lehrern, als dieser hier, daran erbauen könne. Herr Oberlehrer Spintre, der sich nun zum Worte meldete, bemerkte, dass es sehr zweckdienlich wäre, wenn der Vortrag sammt den Bemerkungen des Herrn Vorsitzenden ins Deutsche übertragen werden möchte, damit sämtliche Mitglieder der Conferenz die guten Grundsätze und Belehrungen in sich aufnehmen könnten. — Ueber das Thema: „Ziel, Umfang und Methode des geographischen Unterrichtes in der Volksschule“ referierte Herr Erker, Lehrer in Morobiz. — Das Referat war sehr ausführlich in deutscher Sprache abgefasst. Das darauf folgende Referat: „Die Behandlung eines realistischen Lesestückes mit Schülern der III. Classe“ — hatte Herr Raktelj jun. zugewiesen erhalten. Er behandelte das slovenische Lesestück „Das Thermometer“ aus dem dritten slovenischen Lesebuch. Die Ausführung war gründlich und anschaulich. Zum Schlusse referierte Herr Scheschark über das Thema: „Worauf hat der Lehrer beim Turnunterrichte besonders Rücksicht zu nehmen?“ Alle diese Vorträge wurden ohne Debatte zur Kenntnis genommen, nur beim Referate des Herrn Raktelj bemerkte Herr Oberlehrer Spintre, dass der Stoff nur dann einen Wert für die hier versammelte Lehrerschaft gehabt hätte, wenn er praktisch mit

Schülern durchgeführt worden wäre. — Sodann gieng man zu den selbständigen Anträgen über. Es lag ein solcher des Herrn Tomšič und ein weiterer des Herrn Wigele vor. Der erstere wollte, dass die Conferenz beschliesse, die Druckkosten einer erst zu erscheinenden und in slovenischer Sprache zu verfassenden Beschreibung des Bezirkes Gottschee aus dem Gelde der Bezirks-Lehrerbibliothek zu bestreiten. Selbstverständlich stiess dieser Antrag auf grossen Widerstand; trotzdem trugen bei der Abstimmung die Lehrer slovenischer Nationalität den Sieg davon, da sämmtliche für den Antrag stimmten. Es wurde mit zwei Stimmen Mehrheit beschlossen, dass die Bezirks-Lehrerbibliothek den Verlag oberwähnter Beschreibung zu übernehmen habe. Der Antrag, oder besser gesagt, der Wunsch des Herrn Wigele bestand darin, beim löbl. k. k. Bezirksschulrathe dahin zu wirken, dass Schulkinder in der Regel nicht während des Schuljahres aus der Schule entlassen werden, auch wenn sie im Laufe desselben das 12. Lebensjahr erreichen. Weil dieser Wunsch fast allgemeine Zustimmung fand, wurde beschlossen, denselben dem löbl. k. k. Bezirksschulrathe zur Kenntnis zu bringen.

Mit ihrer Anwesenheit beehrten die Conferenz der Herr Bezirkshauptmann, Herr Gymnasialdirector Knapp und ein Lehrer aus Kroatien. Nachdem der Herr Vorsitzende noch über die Anwesenheit genannter Herren seiner Freude Ausdruck gab, schloss er die Conferenz mit einem dreimaligen Hoch und Živio auf Se. Majestät den Kaiser um halb 1 Uhr nachmittags. Ein gemeinschaftliches Mittagsmahl wurde nicht vorbereitet. Mehrere deutsche Lehrer, die vielleicht im Laufe des Tages missmuthig geworden waren, schlugn daher sogleich den Weg nach Hause ein. Wer übrigens den Verlauf unserer Bezirks-Lehrerconferenzen beobachtet, wird bemerkt haben, dass bei uns unter der Lehrerschaft zwei nach der Nationalität streng getheilte Parteien bestehen, wovon sich die slovenische Partei einer kleinen Mehrheit erfreut. Es ist nun wohl die Frage erlaubt: Warum sollte in unserem gemischten Schulbezirke nicht auch ein deutscher Lehrer als Vertreter der Lehrerschaft im Bezirksschulrathe fungieren? Eine Theilung der Conferenz in eine deutsche und slovenische könnte vielleicht den Wünschen beider Parteien entsprechen. Gegenwärtig existieren in unserem Bezirke 15 Schulen mit deutscher, 13 Schulen mit slovenischer und 2 Schulen mit deutsch-slovenischer Unterrichtssprache.

Gottschee.* Der „Lehrerverein Gottschee“ beraumte auf den 16. August seine diesjährige Generalversammlung mit folgender Tagesordnung an: 1.) Eröffnung der Versammlung um 9 Uhr vormittags; 2.) Verlesung und Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Versammlung; 3.) Mittheilungen des Ausschusses, 4.) der landwirtschaftliche Beruf des Lehrers (Referent: Herr Erker, Lehrer in Morobiz); 5.) Anträge und Besprechungen. Zum Versammlungsorte bestimmte man die Stadt Gottschee.

Mannigfaltiges.

Ueber die Gebete in der Schule ist jüngst eine ministerielle Verfügung erschienen. Der Landesschulrat von Böhmen hatte bei Entscheidung eines speciellen Falles angeordnet, dass in Schulen, welche von katholischen und protestantischen Kindern in ziemlich gleicher Anzahl besucht werden, das Schulgebet in der Stille verrichtet werden solle. Gegen diese Entscheidung hat der Bischof von Königgrätz eine Vorstellung beim Ministerium für Cultus und Unterricht überreicht. Der Herr Minister Dr. v. Gautsch sah sich infolge dessen veranlasst, die Verfügung des Landesschulrates aufzuheben und anzuordnen, dass das Schulgebet laut zu sprechen sei, jedoch seien nur solche Gebete und erbauliche Lieder zu wählen, welche beiden Religionsbekennt-

nissen gemein sind. Den Religionslehrern bleibt es überlassen, zu Beginn und am Schlusse des Religionsunterrichtes mit ihren Schülern Gebete ihrer Confession zu verrichten.

Geändertes Organisationsstatut für Lehrer-Bildungsanstalten. Das Verordnungsblatt brachte die Änderungen, wie solche auf Grund der von uns schon letzthin besprochenen Enquête-Berathungen im Organisationsstatute für Lehrer-Bildungsanstalten vorgenommen worden waren, zur Kenntnis des Publicums. Wir dürfen nächstens über diesen Gegenstand wohl Näheres verlautbaren.

Curs für commercielle Fächer an gewerblichen Fachschulen. Der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat bekanntlich angeordnet, dass in den heurigen Herbstferien in Wien ein Curs für commercielle Fächer an gewerblichen Fachschulen eröffnet wurde. Zur Theilnahme an demselben wurden 28 Directoren und Lehrer an gewerblichen Fachschulen in Oberösterreich, Kärnten, Böhmen, Mähren und Schlesien berufen (aus Steiermark die Herren Gottfried Nickl, derzeitiger Leiter der Mädchen-Arbeits- und Fortbildungsschule des steiermärkischen Gewerbevereines in Graz, und L. Gruber, Lehrer an der Fachschule für Holzindustrie in Bruck a. d. Mur). Aufgabe des nun beendeten Curses war die methodische Durcharbeitung der ministeriell genehmigten Lehrtexte für gewerbliche Fortbildungsschulen; hieran reihten sich Vorträge über Correspondenz, Buchführung, Wechselkunde, gewerbliches Rechnen, Besprechungen der Lehrpläne für diese Schulen, endlich Vorschläge betreffs wünschenswerter Verbesserungen an den Lehrplänen und Lehrtexten. Das zu verarbeitende Materiale war ein umfangreiches, doch konnte dasselbe bei täglich fünfstündiger Thätigkeit in der verhältnismässig knapp zugemessenen Zeit bewältigt werden.

Schulstatistisches. In der österreichisch-ungarischen Monarchie mit 37 Millionen Einwohnern bestehen 29 000 Schulen, 3 Millionen Schüler; auf je 1300 Einwohner kommt eine Schule, auf je 12 Einwohner ein Schüler; eine Schule besuchen durchschnittlich 104 Schüler, und die Schulkosten betragen für einen Einwohner 42 kr. Letztere Kosten betragen in Deutschland 1 fl. 48 kr., in Frankreich 74 kr., in Spanien 70 kr., in England 93 kr., in Italien 42 kr. und in Russland 14 kr.

Weitere Ernennung von Supplenten. Se. Excellenz der Minister für Cultus und Unterricht hat neuerlich die Ernennung von 47 Supplenten zu Lehrern an Mittelschulen vollzogen. Nachdem bereits Mitte Juli 55 Supplenten auf Lehrstellen befördert wurden, so gelangten in diesem Jahre 102 Supplenten zu Anstellung. Ueberdies ist die Besetzung einiger Lehrstellen noch zu gewärtigen.

Schulanfang in den Wintermonaten. Nach einem Erlass des Herrn Unterrichtsministers hat an den Mittelschulen Prags und der Vororte der vormittägige Unterricht in der Zeit vom 15. Oktober bis Ende März in der ersten Classe erst um 9 Uhr, in jenen der Landstädte aber wie bisher um 8 Uhr zu beginnen.

Dienstalterszulagen der Supplenten. Zu dem Gesetze vom 8. Juli 1886, betreffend die Dienstalterszulage der Supplenten (Hilfslehrer) an den Mittelschulen, hat der Herr Unterrichtsminister Durchführungs-Bestimmungen erlassen, nach welchen die Entscheidung über Zuerkennung der Dienstalterszulage an Supplenten (Hilfslehrer) an den bezeichneten Lehranstalten bis auf weiteres dem Ministerium für Cultus und Unterricht vorbehalten bleibt. Hinsichtlich der Anrechenbarkeit der Dienstzeit wurde den Landesschulbehörden eröffnet, dass zum Nachweise einer Verwendung mit der Lehrverpflichtung eines wirklichen Lehrers eine Unterrichtsertheilung im Maximum jener Lehrverpflichtung nicht erforderlich ist.

Erfreuliche Erfolge der Neuschule in Kärnten. Das Ergänzungsbezirks-Commando des kärntischen Infanterie-Regimentes Freiherr v. Dahlen überreicht dem Landesschulrathe von Kärnten alljährlich einen Ausweis, wie viel Percent der zur Assentierung Berufenen des Lesens und Schreibens kundig sind. Der heurige Ausweis enthält Daten, welche die Segnungen der Neuschule ins hellste Licht setzen. In Kärnten stieg seit dem Jahre 1870 die Zahl der des Lesens und Schreibens kundigen Wehrpflichtigen bis zum Jahre 1886 in folgender Weise: In der Stadt Klagenfurt von 72,5 auf 100, in der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt von 30,8 auf 65,9, in der Bezirkshauptmannschaft St. Veit von 35,8 auf 57,7, in der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt von 17,4 auf 62,1, in der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg von 40,4 auf 62,7, in der Bezirkshauptmannschaft Villach von 53,2 auf 87,7, in der Bezirkshauptmannschaft Spittal von 56,7 auf 89 und in der Bezirkshauptmannschaft Hermagor von 58,6 auf 95,8 Percent.

Die Kärntner Ackerbauschule zu Klagenfurt eröffnet ihren nächsten Wintercurs am 18. Oktober 1886. Theoretischer Unterricht wird ertheilt in zwei Wintercursen von 5 Fach- und 4 Hilfslehrern; besondere Berücksichtigung alpiner Verhältnisse; als Lehrbeihilf dienen zahl-

reiche Sammlungen und ein Krankenstall. Uebung der Zöglinge in Stellmacherarbeiten, im Korb-flechten. Internat mit gewissenhafter Aufsicht. Praktische Specialcurse im Sommer in der Landes-baumschule (Obstbau), im Wiesenbau und in der Drainage, eventuell im Käsereibetrieb. Bedingungen der Aufnahme: Das erreichte 16. Lebensjahr, gut absolvierte Volksschule, frühere praktische Verwendung, geistige und körperliche Gesundheit. Zahl der Zöglinge beschränkt auf 30 in beiden Cursen. Unterricht für gebürtige Kärntner unentgeltlich, halbe und drittel Freiplätze für Bedürftige; Bauernsöhne bevorzugt. Auslagen pro Monat für die Verköstigung 12 fl. 50 kr., Internatstaxe 2 fl., Wäsche 1 fl. 50 kr., zusammen 16 fl. Gesuche um Aufnahme in die Ackerbauschule, eventuell um Zuweisung halber oder drittel Freiplätze sind zu richten an die k. k. Kärntner Landwirtschafts-Gesellschaft.

Die Meiereischule zu Pichlern-Marienhof nächst Klagenfurt, bestimmt zur Heranbildung von Mädchen im Molkereiwesen und in der Hauswirtschaft, eröffnet den nächsten Jahrescurs am 11. Oktober 1886. Bewerberinnen müssen 16 Jahre alt, gesund sein und die Volksschule mit gutem Erfolge absolviert haben. Für die ganze Verpflegung sammt Wohnung sind monatlich 12 fl. ö. W. an die Casse der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft zu entrichten. Der Unterricht ist unentgeltlich. Arme Schülerinnen geniessen nach Zulass der verfügbaren Mittel Unterstützungen. Unter einem kommt der Aug. v. Schütte'sche Freiplatz zum Behufe des Besuches dieser Anstalt zur Ausschreibung, auf welchen Bauerntöchter aus dem Lavantthale in erster Linie competenzberechtigt sind. Programme der Anstalt versendet und Gesuche nimmt entgegen die k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft für Kärnten.

Aus dem steiermärkischen Landesschulrathe. Der steirische Landesschulrat gestattete die weitere Beurlaubung des Lehrers Andreas Kaltenegger in Graz behufs Leitung der Privat-Erziehungsanstalt des Grazer Schutzvereines in Waltendorf, genehmigte die fernere Belassung von Parallelen an der Magdalena-Vorstadtschule und an der Mädchen-Volksschule in Marburg, an der Knabenschule in Judenburg und an der Volksschule für die Umgebung Pettau, bewilligte die Errichtung einer zweiten Parallelen an der Volksschule in Donawitz, die Umwandlung der Parallelen an der Volksschule in St. Stefan ob Stainz in eine Classe, erklärte die provisorische zweite Classe in Wernsee für eine definitive und verfügte, dass infolge der Errichtung einer neuen Doppel-Volksschule in der Hirtengasse zu Graz die bisherige vierclassige Schule mit einer Parallelen in Calvarienberg als eine dreiclassige organisiert werde.

Veränderungen im steiermärkischen Lehrstande. An Volksschulen wurden angestellt: Als Oberlehrer Franz Pirkmajer in Frauheim und Wenzel Albrecht in St. Josef; als Lehrer Franz Eber in Launegg, Roman Schuster in Gams bei Stainz, Karl Kočar in Pöllau, Johann Schmutz, Friedrich Kmetitsch und Thomas Arbeiter in Graz; als Lehrerinnen Marie Stadler und Dominica Rosenberg in Graz; als Unterlehrer Valentin Ziglar in Monsberg, Isidor Gubitzer in Zeltweg, Anton Gauby, Theodor Jaschke und Ludwig Wenedicter in Graz; als Unterlehrerinnen Anna v. Wertheimstein, Paula Schmid v. Schmidfelden und Adele Motika, gleichfalls in Graz. Ueberdies genehmigte der Landesschulrathe die vom Stadtschulrathe Graz beantragte dienstliche Uebersetzung einer Anzahl von Lehrpersonen an andere Volksschulen der Stadt und bestellte als Arbeitslehrerinnen: Auguste Schwarzl für die Mädchenschule am Graben und Antonie v. Catharin für die Doppel-Bürgerschule in der Marschallgasse in Graz. Lehrer Anton Fuchs wurde in den bleibenden Ruhestand versetzt.

Erlässe des Herrn Unterrichtsministers, Universitätsreformen betreffend. Der Herr Unterrichtsminister liess vor kurzem drei Erlässe in Umlauf setzen, deren wichtigster Inhalt folgender ist: I. Erlass an die juridischen Professoren-Collegien. Die Fragen, welche hier der Minister an die Professoren-Collegien richtet, sind folgende: 1.) Sollen sämmtliche derzeit bestehende Obligatfächer, und zwar im bisherigen Stundenausmasse und in der bisherigen Reihenfolge beibehalten werden, oder welche Änderungen sind diesfalls wünschenswert? 2.) Sollen neue Fächer als obligat eingeführt werden, eventuell in welchem Jahrgange und in welchem Stundenausmasse? Bei diesem Punkte wird insbesondere die künftig dem allgemeinen und österreichischen Staatsrechte (Verfassungs- und Verwaltungsrechte) in der Studienordnung einzuräumende Stellung zu würdigen sein. 3.) Im Anschluss an die sub 1 und 2 gestellten Fragen wird zu erwägen sein, welche Änderungen in Ansehung der Prüfungsfächer bei den Staatsprüfungen vorzunehmen wären. 4.) Soll die judicielle Staatsprüfung nicht etwa mit Rücksicht auf den Umfang des Stoffes in zwei Prüfungen getheilt werden? 5.) Welche Änderungen sind in Ansehung der Staatsprüfungen, abgesehen von den Gegenständen der Prüfung, wünschenswert? 6.) Soll bei der Ordnung der Studien und Prüfungen darauf Rücksicht genommen werden, ob ein Candidat sich den Justiz- oder Administrativdienst als künftigen Beruf erwählt? 7.) Welche Massregeln wären

zur Förderung eines fleissigen und regelmässigen Rechtsstudiums, insbesondere zur Hebung der so sehr gesunkenen Frequenz der Collegien, zu treffen? 8.) Inwieferne ist die Zulassung zu den Staatsprüfungen auf Grund des Privatstudiums fernerhin zu gestatten? Der Vorlage der Anträge des Professoren-Collegiums sehe ich bis 1. Jänner 1887 entgegen. — II. Erlass an die akademischen Senate sämmtlicher Universitäten. In diesem wird einleitend bemerkt, dass angesichts der Befürchtung, dass infolge einer ungerechtfertigten Herabsetzung der an die Bewerber um Erlangung der *venia docendi* zu stellenden Anforderungen das Institut der Privatdocenten Gefahr laufe, die ihm zukommende Bedeutung einzubüßen, an die Unterrichtsverwaltung die Frage herantrete, ob nicht eine Aenderung der bestehenden Habilitations-Vorschriften dieser Gefahr wirksam zu steuern vermöchte. Der Minister fährt hierauf fort: Auf Grund der Aeußerungen einzelner Facultäten wolle mir daher der akademische Senat unter entsprechender Bedachtnahme auf die im Jahre 1873 gepflogene Verhandlung ein eingehendes Gutachten darüber erstatten, ob und in welchen Richtungen derselbe die bestehenden Habilitations-Vorschriften als reformbedürftig ansehe und in welcher Weise die etwa anzustrebende Aenderung vorzunehmen wäre. Hiebei wird insbesondere auch die Frage in Erwägung zu ziehen sein, ob nicht etwa in Ansehung jener Fächer, welche einen demonstrativen Unterricht voraussetzen — wie dieses bei fast allen Fächern der medicinischen Facultät und bei vielen der philosophischen der Fall ist — von dem Habilitanden der Nachweis zu verlangen wäre, dass ihm die erforderlichen Mittel zur Ertheilung eines entsprechenden Unterrichtes zur Verfügung stehen. Dem Berichte sehe ich bis Ende November dieses Jahres zuversichtlich entgegen. — III. Erlass an das Professoren-Collegium der medicinischen Facultät in Wien. Hier wird in der Einleitung gesagt: Der grosse Ruf, dessen sich die Wiener medicinische Facultät erfreut, sowie der in den letzten Jahren bedeutend gestiegene Andrang zum medicinischen Studium überhaupt, haben zur Folge, dass nicht alle an der hiesigen Facultät inscribierten Studierenden an den Vorlesungen und Uebungen in entsprechender Weise theilnehmen können, und dass hiedurch insbesondere der Erfolg des demonstrativen Unterrichts, auf welchem das medicinische Studium wesentlich beruht, gefährdet erscheint. Der Minister habe sich daher entschlossen, die Frage der Feststellung einer Maximalziffer für die Aufnahme der Studierenden in das medicinische Studium an der Wiener Universität, beziehungsweise in die einzelnen Jahrgänge desselben in eingehende Erwägung zu ziehen. Eine solche Massregel würde umsoweniger Bedenken unterliegen, als es sich hier um aussergewöhnliche Verhältnisse handelt, welchen Rechnung getragen werden muss, und als den Studierenden, die in Wien nicht Aufnahme finden, andere medicinische Facultäten offen stehen, an welchen sie ihre Studien anstandslos aufnehmen und fortsetzen können. Ich ersuche hienach das Professoren-Collegium, schliesst der Erlass des Ministers, in Erwägung zu ziehen und sich darüber auszusprechen, welche Anzahl von Studierenden unter den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen in das medicinische Studium an der k. k. Wiener Universität, beziehungsweise in die einzelnen Jahrgänge desselben mit Beruhigung aufgenommen werden können, und unter welchen Modalitäten bei der angedeuteten Beschränkung der Aufnahme vorzugehen wäre, wobei ich bemerke, dass es sich wohl empfehlen würde, diesfalls zwischen einzelnen Kategorien von Studierenden einen Unterschied zu machen und jenen Medicin-Studierenden ein Vorzugsrecht einzuräumen, welche in erster Linie auf den Besuch der Wiener Universität gewiesen sind.

Der Handkatalog für österr. Volksschullehrer sowie jener für österr. Bürgerschullehrer von Josef Eichler, Uebungsschullehrer am Wiener Lehrer-Pädagogium, ist in das Eigentum des Lehrerhaus-Vereines übergegangen; Herr Eichler hat nämlich diesen Handkatalog, der gegenwärtig bereits in 5. Auflage vorliegt, ohne irgend welchen Vorbehalt und für immer dem Lehrerhaus-Vereine zum Geschenke gemacht, wofür ihm der Verein den wärmsten Dank auszusprechen sich angenehm verpflichtet sieht. Dem Lehrerhaus-Vereine ist damit eine neue Einnahmsquelle eröffnet, und wir laden nicht nur die P. T. Vereinsmitglieder, sondern alle Lehrer und Lehrerinnen zur Abnahme des Eichler'schen Handkataloges, von welchem sechs Ausgaben vorhanden sind, freundlichst ein. Inhalt: Tagesmarken vom September 1886 bis April 1888. — Stundenpläne. — Katalog (genau nach den gesetzlich vorgeschriebenen Formularen). — 32 Notizblätter. (In festem und schönem Leinwandband, mit Tasche und Bleistifthalter.) Vorrätig sind: Ausgabe A für 65 Schüler, Preis 65 kr. sammt Zusendung. Ausgabe B für 81 Schüler, Preis 70 kr. sammt Zusendung. Ausgabe C für 97 Schüler. Preis 75 kr. sammt Zusendung. Ausgabe D für 129 Schüler, Preis 95 kr. sammt Zusendung. Ausgabe E für 145 Schüler, Preis fl. 1,3 sammt Zusendung. Ausgabe F für 161 Schüler, Preis fl. 1,11 sammt Zusendung. Da die Preise im Verhältnis zu der theuren Herstellung und zur soliden und schönen Ausstattung des Kataloges äusserst niedrig gestellt sind, ist es nicht möglich, von denselben einen Rabatt an Zwischenhändler (Buch- und Papierhandlungen) abzugeben, und es wird daher ersucht, alle Bestellungen

unter gleichzeitiger Einsendung des Geldbetrages direct an den Cassier des Lehrerhaus-Vereines, Herrn Franz Pehm, Bürgerschul-Director in Wien, II., Kleine Sperlgasse Nr. 2, zu richten. Der Ausschuss des Lehrerhaus-Vereines.

Sonderwünsche tschechischer Lehrer. Im Verlaufe der vor kurzem in Prag stattgehabten Versammlung tschechischer Lehrer gaben diese ihrer deutschfeindlichen Gesinnung durch folgende Wünsche Ausdruck: Der Unterricht in der zweiten Landessprache sei nur in gemischtsprachigen Gegenden und an Volksschulen, die mindestens fünfclassig sind, von der vierten Classe an als *unobligater* Gegenstand zuzulassen. Die Lehrbefähigungsprüfungen mögen auf eine praktische Prüfung aus der Pädagogik, die Lehrbefähigung in der *Unterrichtssprache* und auf die Kenntnis der Schulgesetze beschränkt bleiben.

Schulkrankheiten. Betreffs Bekämpfung der sogenannten Schulkrankheiten, als welche hauptsächlich die Kopfcongestionen, die Kurzsichtigkeit und die durch schlechte Körperhaltung vorkommenden Beeinflussungen (z. B. seitliche Verkrümmungen der Wirbelsäule Schiefwerden u. dgl.) zu betrachten sind, wird nicht nur auf Beseitigung und Vorbeugung der gesundheitsstörenden Schuleinflüsse hingearbeitet, sondern auch ein Zusammenwirken von Schule und Haus empfohlen. Ohne Unterstützung der Eltern kann die Schulaufsicht einen vollen Erfolg nicht machen; es ist unbedingt nothwendig, zu Hause bei Anfertigung der Schularbeiten auf gute Luft, richtige Körperhaltung der Kinder zu achten und zu verhindern, dass dieselben bei eintretender Dunkelheit lesen, schreiben oder nähen und zu viel bei künstlichem Licht arbeiten. Die Kopfcongestionen, das hauptsächlichste Uebel, entstehen durch andauernde, angestrengte Thätigkeit des Gehirns, also durch gesammelte Aufmerksamkeit, reges, eindringendes Denken und fleissiges Lernen. Dieselben werden oft bedingt durch verlangsamten und gehemmten Rückfluss des Blutes. Diesen Einfluss bringt übermässig vorgebeugte Haltung des Rumpfes, wobei der Unterleib gedrückt wird, ferner die Neigung des Kopfes gegen die Brust, besonders in unzweckmässigen Schulbänken, wobei die Athmung behindert wird, hervor. Hieraus resultiert das häufige Nasenbluten, ein ungenügender Appetit, schlechte Verdauung, Blutarmut und selbst Auftreten des Kropfes, besonders bei Mädchen. Die Blutüberfüllungen des Gehirns geben natürlicherweise auch Disposition zu verschiedenen plötzlich auftretenden Gehirnaffectionen. Die Verkrümmungen der Wirbelsäule sind häufiger bei Mädchen als bei Knaben. Sie entstehen allmählich, ohne Schmerz und geben sich zuerst in schlechter Haltung kund. Die Eltern tadeln, die Ursache der schlechten Haltung ihres Kindes nicht verstehend, gewöhnlich nur diese schlechte Haltung. Eine für das körperliche Wohl ihres Kindes bedachte Mutter, aber nur eine solche, bemerkt schon jetzt am entblößten Körper ein Hervortreten eines Schulterblattes, gewöhnlich des rechten, eine hohe und niedrige Schulter, bei genauer Betrachtung vielleicht auch schon eine geringe Verkrümmung der Wirbelsäule selbst. Dieser Grad der Wirbelsäulenverkrümmung ist stets heilbar, am wenigsten aber durch Streckbetten, Dehnapparate oder unzweckmässige Gradhalter. Für die Cur ist stets das baldige Hinzuziehen des Arztes das Beste. Für das Wohl ihrer Kinder wenig bedachte Eltern trösten sich, dass die Kunst das Uebel verdeckt, was in der That auch häufig auf die correcteste Art und Weise geschieht. Das Uebel wird allerdings verdeckt, aber nicht gehoben, die Verkrümmung der Wirbelsäule schreitet fort, und damit steigern sich auch die Beschwerden, die das körperliche und geistige Wohl auf immer begraben. Nur eine, jeden einzelnen Fall besonders berücksichtigende Muskelthätigkeit vermag der Krankheit entgegenzusteuern. Die Kurzsichtigkeit entsteht besonders durch zu nahes Sehen; begünstigt wird dieselbe durch ungenügende Beleuchtung des Sehgegenstandes.

Rumänische Pädagogik. Verschiedene Blätter melden: In Rumänien ist seit kurzem das Zündhölzchen-Monopol eingeführt. Der rumänische Unterrichtsminister hat nun, wie die „*Independance-Roumaine*“ berichtet, an die Bürgermeister eine Verordnung erlassen, derzufolge in den Dorfschulen Zündhölzchendepots errichtet und die Schüler, Kinder im Alter von acht und zehn Jahren, angehalten werden sollen, in der Ferienzeit die Zündhölzchen zu zählen, sie zu je hundert Stück in die Schachteln zu füllen und diese dann mit der Etiquette zu versehen. Ein Beitrag zur Geschichte der rumänischen Pädagogik!

Der erste Gymnasiallehrer in Kamerun. Der erste deutsche Gymnasiallehrer wird demnächst nach dem neuen deutschen Coloniallande Kamerun abgehen. Der preussische Cultusminister hatte sich an das Provinzial-Schulcollegium in Hannover gewendet, um unter den dortigen Gymnasiallehrern eine geeignete Persönlichkeit zu finden, welche die Einrichtung einer höheren Schule für Kamerun übernehmen könnte. Die Wahl ist dabei auf einen jungen Stadthannoveraner, welcher augenblicklich am Progymnasium in Nienburg beschäftigt ist, Dr. Salge, gefallen, und es hat sich derselbe auf zwei Jahre für seine Stellung in Kamerun verpflichtet.

Unsere Umgangsformen. Immanuel Kant hat unter dem Namen des kategorischen Imperativs als Fundamentalsatz des sittlichen Wertes die Forderung aufgestellt, seine Handlungen nicht nach der Rücksicht egoistischer und particulärer Zwecke, sondern nach allgemein geltigen Grundsätzen einzurichten. Wir sollen also immer so handeln, dass die Maxime unserer Handlungen als Gesetz für jedermann gelten dürfen. Unsere sogenannten Umgangsformen haben mit dieser Forderung nichts zu schaffen. Die wechselnden, von Zufall und Willkür abhängigen Umgangsformen sind nur ein flüchtiges Product der jeweiligen Gesellschaft ohne Dauer, Consequenz und wirklich ethischen Wert. Ohne Zweifel sind feine, wohlthuende gesellige Formen im Verkehr mit Menschen von Einfluss und Bedeutung, sie verschönern und veredeln das Leben und schützen uns gegen Roheit, Zügellosigkeit und Leidenschaft, wirken also in gewissem Sinne allerdings sittlichend. Was wir Umgangsform und Gesellschaftsregel nennen, ist aber doch nur ein wunderliches Mischmasch von Gesetzen und Anschauungen, das alle Individualität abschleift und die Aussenseite desselben mit einem blanken Firnis überzieht. Der Zuschnitt unseres modernen Lebens geht oft auf Verstellung und Verlogenheit hinaus. Der ehrlichste und geradeste Mensch, der das Leben ernst nimmt und etwas auf Selbstachtung hält, kommt am schwersten fort; derjenige aber, der die Menschen am besten zu täuschen versteht, d. h. der die erbärmliche Kunst besitzt, anderen zu Gefallen zu reden, der geriebene Schwadroneur, der im gewandter, einschmeichelnder Rede die schwachen Seiten der andern zu packen und seine Gesinnungen nach den ihrigen zu modeln versteht, der mit allen Salben geschmierte Schlaufuchs, der stets den Mantel nach dem Winde hängt und einen rührenden Glauben an die Vortrefflichkeit anderer heuchelt, der hat heutzutage oft gewonnenes Spiel und triumphiert über den offenen, ehrlichen Charakter. Es wird dies umso leichter, wenn der letztere den sogenannten „Umgang“ nicht slavisch nachahmt und so leicht auch die Gunst der sogenannten Welt verscherzt; der Heuchler aber findet sich mit Virtuosität auf diesem Gebiete zurecht, sucht und findet leicht „Umgang“ und damit auch die Gunst der öffentlichen Meinung.

Bücher- und Zeitungsschau.

Fromme's österr. Mädchenkalender für das Schuljahr 1886/87. Geleitet von Gabriele Hillardt. Verlag von Carl Fromme in Wien (II., Glockengasse Nr. 2). — Ein neues Erzeugnis erscheint auf der Bildfläche der Kalender-Literatur: ein „Mädchen-Kalender.“ Dieser enthält unter anderem: Nützliches Alphabet für junge Mädchen. Anleitung zum Häkeln des Sternes (mit Abbildung). Sinsprüche. Unterrichtsanstalten für Mädchen. Lehrerinnen-Bildungsanstalten in Oesterreich. Aufnahme in diese Anstalten. Ueber die Fortbildung der Mädchen. Frauen-Literatur. Abriss der Stilistik, Grammatik und Orthographie. Die Pflege der Musik im deutschen Hause einst und jetzt. Weibliche Handarbeiten. Die Leinenstoffe und deren Kennzeichen. Notizbuch. Tagebuch mit Geschichtskalender. — Die äussere Ausstattung des Kalenders ist eine recht nette.

Der Kalender des Deutschen Schulvereins für das Jahr 1887 befindet sich bereits unter der Presse. Die erste Auflage desselben wird in einer Höhe von 10 000 Exemplaren gedruckt, und heute schon sind von den Ortsgruppen mehrere Tausend Stück bestellt worden. Der Kalender hat folgende drei Abtheilungen: „Kalendarium“, „Literarisches Jahrbuch“ und „Nachschlagebuch für jedermann“. Der Inhalt des literarischen Jahrbuches ist besonders reich. Eröffnet wird dasselbe durch einen Aufsatz von Franz von Löher über „Die Macht- und Weltstellung der Deutschen“, dann folgen die „Deutschen Mundarten in Oesterreich“. Die Reihenfolge der übrigen Arbeiten ist die folgende: „Das Schulzeugnis“ von P. K. Rosegger; „Abschied“, Gedicht von Wilhelm Jensen; „Der arme Hans“ von Emil Marriot; „Die Erstürmung Angermündes“ von Ernst von Wildenbruch; „Der Sohn seiner Mutter“ von Adam Müller-Guttenbrunn; „Im Strafhause“, Gedicht von Stefan Milow; „Ein Wiener Jahr“ von V. Chiavacci; „Der freudige Hans“, Gedicht von Rudolf Baumbach; „Das Morgenständchen“, Lied von Richard Heuberger (Gedicht von Max Kalbeck); „Die Post-Elevin“, Gedicht von Ferdinand von Saar; „Ueber Berufswahl“ von Prof. Julius Deininger; „Das Versicherungswesen und seine Bedeutung“; „Ueber Curpfuscherei und Geheimmittelschwindel“ von Dr. L. W.; „Der Schulverein zu Berlin“ von Prof. Dr. P. von Hofmann-Wellenhof; „Der Deutsche Schulverein in Wien“ von Dr. Rudolf Maresch. Den Beschluss dieses Buches bildet ein alphabetisches Verzeichnis sämtlicher Ortsgruppen des Deutschen Schulvereins und ihrer Obmänner. Die schöne Zeichnung des Titelblattes hat Prof. Julius Deininger nach älteren Motiven ausgeführt. Geheftete Exemplare kosten 50 kr., für gebundene musste der Verkaufspreis im Hinblick auf die reiche Ausstattung

des Einbandes in rother Leinwand mit 65 kr. bestimmt werden. Bestellungen nehmen die Vorstände sämmtlicher Ortsgruppen und die Vereinskanzlei in Wien (I., Kolowratring Nr. 8) entgegen, und es kann der Kalender auch von den Buchhändlern und Kalenderverschleissern der Monarchie bezogen werden.

Zwischen Donau und Kaukasus. Land- und Seefahrten im Bereich des schwarzen Meeres. Von A. v. Schweiger-Lerchenfeld (Mit 215 Abbildungen und 11 Karten, worunter zwei grosse Uebersichtskarten in Wandkarten-Format. 25 Lieferungen à 30 kr. Wien, A. Hartlebens Verlag. Ausgegeben Lieferung 1 bis 12.) In den soeben erschienenen Lieferungen 7 bis 12 dieses hübsch ausgestatteten Werkes gelangen die Schilderungen über die Krim zum Abschlusse. Den Kern derselben bildet die Erstürmung von Sebastopol mit interessanten Mittheilungen über das allmähliche Wiedererstehen dieses einst so berühmten Bollwerkes. Mit den weiteren Abschnitten treten wir in den von der Aussenwelt wenig berührten Theil des östlichen und südöstlichen Russland. Was uns hier besonders fesselt, sind die ausführlichen Mittheilungen über die Don'schen Kosaken und ihr Land und das russische Sectiererwesen mit seinen unglaublichen Ausschreitungen und Verirrungen. Wir durchwandern die Landschaften an der Wolga und lernen, immer durch farbige Schilderungen und Abbildungen unterstützt, das Leben in den unermesslichen Steppen kennen — Bild an Bild gereiht in den mannigfaltigen Erscheinungen, die der Wechsel der Jahreszeiten in jenem Gebiete bedingt. Ganz besonders entsprechend aber scheinen uns die geographischen Schilderungen und Lebensbilder aus der Kaukasus-Region. Der geographische Ueberblick mit Heranziehung von Vergleichen mit den Alpen, dann die bunte Mannigfaltigkeit der kaukasischen Völkersplitter sowie die hieran sich knüpfenden Rückblicke auf die schier endlosen Kämpfe der Russen bis zur Bezwigung Schamys geben ein farbenreiches und abwechslungsvolles Gesammtbild. Die Abbildungen, die nach neuen photographischen Aufnahmen hergestellt wurden, sind namentlich in Bezug auf die figuralen Motive, die seltsamen Trachten und merkwürdigen Typen sehr belehrend. Das Werk hat einen ausgiebigen Schritt nach vorwärts gethan und wird sich hierbei wie bisher zahlreiche neue Freunde erwerben.

Bulgarien und das Fürstendrama zu Sofia stehen im Vordergrunde der Ereignisse. Es dürfte daher jedermann erwünscht sein, über Land und Leute dieses Balkanstaates Näheres zu hören, Handel und Wandel daselbst kennen zu lernen, um den Ereignissen mit Verständnis folgen zu können. Das in A. Hartlebens Verlag in Wien erscheinende Prachtwerk „Zwischen Donau und Kaukasus“ wird in seinen nächsten Heften, die das Balkangebiet berühren, die neueste und erschöpfendste Darstellung Bulgariens und seiner Bewohner bringen, die schon die jüngsten Ereignisse mitberücksichtigt und dem Werke somit den actuellsten Charakter verleiht. Das Werk behandelt, wie unsere Leser wissen, die gesamten Küstenländer des schwarzen Meeres, Süd-Russland, den Kaukasus, die asiatische Türkei und die Balkanländer, die es in anziehenden Bildern beschreibt. Eines der letzten Hefte brachte auch eine grosse Karte des ganzen Gebietes. Das Werk ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Illustrierte Welt. Mehr als ein Drittelpjahrhundert hat jetzt das Familienbuch die „Illustrierte Welt“ (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, vormals Ed. Hallberger) einen Ehrenplatz unter den deutschen Zeitschriften behauptet, und der neueste Jahrgang, der fünfunddreissigste, dessen beiden ersten Hefte uns jetzt vorliegen, verspricht nach dem reichhaltigen, sorgfältig gewählten Inhalte derselben, die früheren glänzendsten Jahrgänge des beliebten Journals zu übertreffen. Die zwei Romane: „Der Oberförster von Margrabow“ von Adolf Streckfuss und „Nummer 97“ von A. Duroy-Warnatz bereiten den Leser auf grosse Unterhaltungsgenüsse vor. Die kleinen Erzählungen „Miska, der Husar“ und „Der grüne Jäger“ sind, die erste ein kleines lustiges Cabinetstück österreichisch-ungarischen Lebens, die andere eine fesselnde Novelle aus dem Schauspieler- und Künstlerleben. Die Schilderung der „Ferien in Amerika“ bringt ganz Neues, bisher bei uns völlig Unbekanntes. In dem Artikel „Zahnkrankheiten und deren Verhinderung“ gibt der durch seine Bleichsuchtscuren berühmte Stabsarzt Dr. Dyes Anweisungen über Pflege und Behandlung dieses so wichtigen Gesundheitserhalters der Menschen, während der Essay: „Der Kuss im Rechtsleben“ Männlein wie Weiblein in gleicher Weise anregen wird. M. Lilie behandelt unterhaltend und geistreich den Federschmuck und die diesen liefernde Vogelwelt. Interessant ist auch Bild und Artikel, betreffend die Uebungen an Bord eines deutschen Kriegsschiffes (die Abbildungen nach photographischen Aufnahmen), Spiegelbilder der Wirklichkeit, wie auch ferner die Abbildung der berühmten, vom Papst an die Königin Christine gespendeten goldenen Rose. Die so willkommen geheissene Arbeitsschule für kleine Mädchen, die Spiele und Denkunterhaltungen für Knaben, den Gartenkalender, die Rechte, die interessanten kleineren Artikel aus allen Gebieten finden wir wieder in glücklichster Auswahl, wie auch die humoristische

Rubrik, reich mit lustigen Sachen versehen. Dem Text entspricht das Bild. Da haben wir Genrebilder, Landschaft, Tagesbegebenheiten, wie die Feier der Schlacht bei Sempach, die Prachtbauten und ein Porträt des unglücklichen Königs Ludwig II., alte Cultur (Egypten) sowie eine prächtige farbige Kunstbeilage. Wie man sieht, schwingt sich mit diesen Heften der alte bewährte Freund der Familie, die „Illustrierte Welt“, nach allen Richtungen hin auf eine höhere Stufe, trotzdem aber den seitherigen überaus billigen Preis von nur 30 Pfennig pro Heft beibehaltend.

Erledigte Lehrstellen.

Krain. Stelle zu Grosslaschiz, Nesselthal und Košana. (Sieh Ausschreibung.) — Vierte Lehrstelle an der Knabenvolksschule in Tschernembl, Gehalt 400 fl.; Gesuche bis 10. September an den k. k. Bezirksschulrat dorthselbst — Zweiclassige Schule in Tschermoschniz, Oberlehrerstelle, Gehalt 500 fl., Leitungszulage 50 fl., Wohnung; beim k. k. Bezirksschulrathe in Rudolfsdorf bis 18. September.

Kärnten. Eine zweite Lehrstelle III. Kat. an der zweiclassigen Schule in St. Margarethen-Wiedweg, Gesuche bis 20. Sept. an den Bezirksschulrat Klagenfurt. — Lehr- und Schulleiterstellen an der einclassigen Schule zu Schwabegg, Neuhaus, St. Daniel und Möchling, Gehalt je 400 fl., Funct-Zul. je 30 fl.; II. Lehrstellen an der zweiclassigen Schule zu St. Philippen bei Sonnegg, Sittersdorf und St. Peter am Wallersberg, Gehalt je 400 fl. (slov. Sprache); Gesuche bis 25. September an den Bezirksschulrat Völkermarkt. — Vierclassige Schule in Bleiberg, Lehrstelle, Gehalt 400 fl.; ferner Lehrstelle an der vierclassigen Schule in Kreuth, Gehalt 400 fl.; beide beim k. k. Bezirksschulrathe in Villach bis 20. September. — Zweiclassige Schule in Liesing, Schulleiterstelle, Gehalt 500 fl., Leitungszulage 60 fl., Wohnung; Lehrstelle an der einclassigen Schule in St. Paul a. d. Gail, Gehalt 400 fl., Leitungszulage 30 fl., Wohnung; dann je die zweite Lehrstelle in Grafendorf und Förolach, Gehalt je 400 fl.; alle beim k. k. Bezirksschulrathe in Hermagor bis 20. September.

Steiermark. Unterlehrerstelle in Hohenegg, Gesuche bis 15. September. — Lehrerstelle in Reisenstein, Gesuche bis 20. September an den Ortsschulrat St. Georgen a. d. S.-B. — Unterlehrerstelle in St. Gertraud, Gesuche bis 15. September. — Lehrerstelle im Markte Tüffern, Gesuche bis 15. September. — Lehrer- und Schulleiterstelle in St. Ruperti, Gesuche bis 15. September. — Unterlehrerstelle in Schleinitz bei Cilli; Gesuche bis 15. September (an den Ortsschulrat). — Zwei Unterlehrerstellen in Reichenburg, beim Ortsschulrathe dorthselbst bis 15. September. — Unterlehrerstelle in Admont bis 25. September. — Lehrstelle in Judendorf-Seegraben, beim Ortsschulrathe in Donawitz bis 30. September. — Lehrerstelle in St. Peter am Ottersbach; bis 15. September. — Oberlehrerstelle in Schwanberg, beim Ortsschulrathe dorthselbst bis 24. September.

Briefkasten.

Herrn K.: Kam mir erst im Auslande in die Hände, daher davon nichts gebracht werden konnte. Die Ferien haben eben manche Verspätungen im Gefolge. — Löbl. k. k. Bezirksschulrat in Adelsberg: Die unterm 1. v. M. veranlasste „Lehrstellen-Ausschreibung“ gieng, wie der Poststempel darthut, erst am 7. August von Adelsberg ab und kam mir drei Tage darnach zu, daher die rechtzeitige Veröffentlichung des Ganzen nicht mehr möglich war, was ich lebhaft bedauere.

Concurs-Ausschreibungen.

An der zweiclassigen Volksschule zu Košana ist die zweite mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. dotierte Lehrstelle definitiv oder provisorisch zu besetzen. Competenzgesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis zum 15. September hierorts einzureichen.

K. k. Bezirksschulrat Adelsberg am 13. August 1886.

An der dreiclassigen Volksschule in Grosslaschiz ist die dritte Lehrstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. definitiv, eventuell provisorisch zu besetzen. Darauf Reflectierende haben ihre gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. September 1886 hieramts einzubringen.

K. k. Bezirksschulrat Gottschee am 29. August 1886.

An der zweiclassigen Volksschule im Nesselthal ist die zweite Lehrstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. definitiv zu besetzen. Darauf Reflectierende haben ihre gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis zum 1. Oktober 1886 beim gefertigten k. k. Bezirksschulrathe einzubringen.

K. k. Bezirksschulrat Gottschee am 31. August 1886.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Joh. Sima, Bahnhofgasse Nr. 31.

Verlegt und herausgegeben vom „Krain. Landes-Lehrerverein“. — Druck von Kleinmayr & Bamberg, Laibach.